Halle und Umgebung.

Halle, den 4. Januar 1917.

Festsetzung der Petroleummenge für Januar 1917.

I. Petroleum für Haushaltungen.

Auf Grund der Bekanntmachung des Magistrats über die Regelung des Verkehrs mit Petroleum im Stadtkreis Halle vom 14. September 1916, Ziffer III, wird die **Petroleummenge für Januar 1917** wie folgt festgesetzt:

1. Haushaltungen und Einzelpersonen, welche im Besitz eines **grauen** Lebensmittelscheines sind, erhalten gegen Vorlegung desselben in der zuständigen Brotmarkenausgabestelle 2 Petroleummarken = 1 Liter.

2. Haushaltungen und Einzelpersonen, welche im Besitz eines blauen oder hellroten Lebensmittelscheines oder eines grauen mit rotem Kreuz sind, erhalten gegen Vorlage desselben in der zuständigen Brotmarkenausgabestelle 3 Petroleummarken = 1½ Liter.

Die Ausgabe erfolgt von Montag, den 8. Januar, ab, zusammen mit den Brotmarken.

II. Petroleum für Gewerbetreibende.

Gewerbetreibende und Heimarbeiter, welche mit dem ihnen bisher zugewiesenen Quantum nicht ausreichen, können unter Vorlegung ihres Gewerbeausweises und des laufenden Bezugscheines für Petroleum eine Erhöhung ihres Quantums persönlich im Statistischen Amte, Stadthaus, 3. Stock, Zimmer 35, beantragen.

Der Magistrat.
Rive.

Grießverkauf.

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 wird der Verkauf von Grieß wie folgt geregelt:

Der Verkauf wird am Sonnabend, den 6. Januar 1917, fortgesetzt.

Für jede Person eines Haushaltes kann ¼ Pfund verabfolgt werden.

Der Verkauf findet in den Verkaufsstellen (Kolonial- und Lebensmittelhandlungen) gegen Vorzeigung des Lebensmittelscheines statt.

Die Verkäufer haben gemäß der Verordnung des Magistrats vom 28. Juni 1916 die entnommenen Mengen und das Datum in den Lebensmittelschein (Spalte 4) mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September/4. November 1915.

Halle, am 4. Januar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung betr. Zusatzbrotmarken.

Da zur Ausgabe von **Zusatzbrotmarken an Schwerarbeiter** nur eine beschränkte Mehlmenge zur Verfügung steht und weiteren begründeten Anträgen auf Bewilligung von Zusatzbrotmarken entsprochen werden muß, müssen die Zusatzbrotmarken denjenigen **Personen gekürzt** werden, auf die die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Marken **nicht** mehr zutreffen.

Aus diesem Grunde erhalten in der nächsten Woche alle Empfänger von Zusatzbrotmarken durch die Brotmarken-Ausgabestellen den Vordruck einer **Arbeitsbescheinigung** ausgehändigt, von deren **Ausfüllung durch den Arbeitgeber und Rückgabe an die Brotmarken-Ausgabestelle die Weitergewährung** der Zusatzbrotmarken abhängig gemacht wird.

Hierbei machen wir auf die Bestimmung im Artikel 3 unserer Verordnung vom 19. Dezember 1916 aufmerksam, nach welcher Zusatzbrotmarken für Schwer- und Schwerstarbeiter künftig von den **Arbeitgebern** zu beantragen sind und letztere das **Ausscheiden** der Arbeitnehmer, die Zusatzbrotmarken als Schwer- und Schwerstarbeiter erhalten, aus dem Arbeitsverhältnis, innerhalb 1 Woche uns anzuzeigen haben.

Halle, den 2. Januar 1917.

Der Magistrat.

Speiseöl-Verkauf.

Der Speiseöl-Verkauf wird **am Freitag, den 5. Januar 1917,** in der Talamtschule fortgesetzt. Zugelassen werden

a) die Inhaber **blauer** Lebensmittelscheine mit den Nummern 60 001—70 000,
b) die Inhaber **blauer** Lebensmittelscheine mit den Nummern 48 001—60 000, sofern sie bei dem gestrigen Verkauf noch nicht berücksichtigt worden sind,
c) die Inhaber der **rosa** Lebensmittelscheine mit den Nummern 1—70 000.

Die Abgabe findet statt in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags an die zu a—b genannten Personen und von 2—6 Uhr nachmittags an die zu c genannten Personen. Für jede auf dem Lebensmittelschein verzeichnete Person werden **ca. 50 Gramm** abgegeben.

Der Verkaufspreis beträgt 25 Pfennig für je 50 Gramm.

Beim Abholen sind keine **Flaschen**, sondern **Gläser** oder Töpfe mitzubringen.

Halle, am 4. Januar 1917.

Der Magistrat.

Anmeldung des Bedarfs von frischen und marinierten Fischen.

Auf Anordnung des Reichskommissars für Fischversorgung dürfen **frische und marinierte Fische** vom 1. Januar 1917 ab nur an

1. **städtische Verwaltungen**, sowie
2. **schwerindustrielle Werke**, welche die Waren **direkt** an ihre Angestellten und Arbeiter abgeben,

geliefert werden.

Um den Bedarf des hiesigen Kommunalverbandes an den genannten Fischen bei **regelmäßiger wöchentlicher Lieferung** feststellen zu können, werden die hiesigen **Fischhändler** bezw. Leiter der in Frage kommenden **schwerindustriellen Werke** hierdurch aufgefordert, ihren Bedarf an frischen und marinierten Fischen **getrennt** für regelmäßige wöchentliche Lieferung **binnen 48 Stunden** im Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstr. 1, II. Obergeschoß, Zimmer 19, **schriftlich** anzumelden. Spätere Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Halle, am 4. Januar 1917.

Der Magistrat.

Volles Gewicht beim Butterverkauf.

Mehrfach wird bei uns darüber Klage geführt, daß die Händler beim Zuteilen der wöchentlichen Buttermengen ungenau verfahren und in einigen Fällen bis 10 Gramm weniger verabfolgen.

Es muß infolgedessen darauf hingewiesen werden, daß die Händler verpflichtet sind, dem Käufer das **volle Butterquantum** zu liefern.

Bei den geringen Teilmengen, die auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, sind diese ihr **unverkürzt** zuzuteilen; es empfiehlt sich, daß die Händler beim Abwiegen auf die Seite der Gewichte ein gleiches Blatt Papier legen, wie es zum Einwickeln der zu liefernden Butter benutzt wird.

Halle den 3. Januar 1917.

Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis Halle.

Bekanntmachung.

Die städtische Rechtsauskunftsstelle, Schmeerstraße 1 I, Eingang Versicherungsamt, erteilt hier wohnhaften oder beschäftigten **minderbemittelten** Personen ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, des Berufes, der Konfession oder der Parteistellung **unentgeltlich Auskunft und Rat in allen Rechtsangelegenheiten.**

In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.

Sprechstunden: Dienstag vorm. von 8—12 Uhr, Mittwoch nachm. von 2—3¼ Uhr und 5—6½ Uhr, Donnerstag vorm. von 8¼—1½ Uhr.

Halle, den 27. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,
die Anmeldungen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Gemäß § 25 der Deutschen Wehrordnung haben sich die **Militärpflichtigen** in der Zeit vom 2. bis 15. Januar j. Js. am Orte ihres dauernden Aufenthaltes zur Aufnahme in die **Rekrutierungsstammrolle** anzumelden und diese Anmeldung **solange** alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihre Dienstverpflichtung durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.

Von der Meldepflicht vom 2. bis 15. Januar 1917 **werden alle** Militärpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1897, 1896, 1895 und ältere betroffen, soweit sie noch nicht zur Einstellung gelangt sind. Insbesondere haben sich auch diejenigen Mannschaften **aus dem** Geburtsjahrgang 1897 zur Rekrutierungsstammrolle **anzumelden**, die bei den Landsturmmusterungen gemustert aber noch nicht eingestellt worden sind.

Wer bei den früheren Musterungen bereits eine endgültige Entscheidung über seine Dienstverpflichtung erhalten hat, z. B. Ersatzreserve, Marinereservereserve, Landsturm (grauer Schein), oder wer ausgemustert (gelber Schein) oder vom Dienst im Heere oder in der Marine ausgeschlossen worden ist (roter Schein), gehört nicht zu den Militärpflichtigen und hat sich zur Rekrutierungsstammrolle nicht anzumelden.

Bei der Anmeldung sind als Ausweise vorzulegen:

seitens der im Jahre 1897 in Halle oder in den eingemeindeten Vororten Geborenen: der bei der Landsturmmusterung erhaltene Ausweis;

seitens der im Jahre 1897 auswärts Geborenen: ein vom zuständigen **Standesamt** (nicht Pfarramt) ausgefertigter **Geburtsschein**, der für Militärzwecke kostenfrei erteilt wird, und der bei der Landsturmmusterung erhaltene Ausweis;

seitens aller übrigen Militärpflichtigen:
der Musterungsnachweis.

Wer im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst ist, hat auch diesen bei der Anmeldung vorzulegen.

Die Anmeldungen sind im Büro VII — Militärangelegenheiten —, Polizeidienstgebäude, Dreyhauptstraße Nr. 6 II, Zimmer Nr. 74, vormittags von 8—12½ Uhr und nachmittags von 3 bis 5½ Uhr (Sonnabends nur vormittags) zu bewirken, und zwar:
Dienstag, den 2. Januar: Jahrgang 1894 und ältere Jahrgänge,
Mittwoch, den 3. Januar: Jahrgang 1895 Buchstabe A—K,
Donnerstag, den 4. Januar: Jahrgang 1895 Buchstabe L—Z,
Freitag, den 5. Januar: Jahrgang 1896 Buchstabe A—K,
Sonnabend, den 6. Januar: Jahrgang 1896 Buchstabe L—Z,
Montag, den 8. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe A—C,
Dienstag, den 9. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe D—F,
Mittwoch, den 10. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe G u. H,
Donnerstag, den 11. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe J. u. K,
Freitag, den 12. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe L—Q,
Sonnabend, den 13. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe R—S,
Montag, den 15. Januar: Jahrgang 1897 Buchstabe T—Z.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Halle, den 20. Dezember 1916.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle.

Warnung vor Nachrichtenvermittlung für Kriegsgefangene.

Verschiedentlich haben Kriegsgefangene, die zu Arbeitszwecken überwiesen sind, versucht, verbotene Nachrichten nach ihrer Heimat zu senden. Sie bitten Mitbewohner, die Verwandte in Kriegsgefangenschaft haben, Briefe den Postsendungen (Liebesgaben) an ihre Angehörigen beizulegen. Sie wollen angeblich dadurch dem kriegsgefangenen Deutschen sein Los erleichtern helfen.

Darin liegt eine große Gefahr; denn die meisten Angehörigen können die in fremder Sprache geschriebenen Briefe, falls sie überhaupt offen übergeben werden, nicht lesen und müssen sich also auf die Angaben des Kriegsgefangenen verlassen. Aber auch selbst, wenn einzelne innsinde sind, die Briefe zu lesen, vermögen die Kriegsgefangenen durch geheime Zeichen (unsichtbare Schrift usw.) Nachrichten zu geben und dadurch der [illegible]. Wer solcher Nachrichtenvermittlung Vorschub leistet, macht sich unter Umständen der Beihilfe zum Landesverrat schuldig und wird schwer, gegebenenfalls mit Zuchthaus, bestraft.

Die Säuglingssterblichkeit

ist nach wie vor in Deutschland sehr hoch. Gelegentlich einer letzthin in Halberstadt abgehaltenen Sitzung der „Hauptstelle des Säuglingsschutzes in der Provinz Sachsen" wies Dr. Weinbrenner-Magdeburg darauf hin, daß die Zahlen der Fälle, in denen das keimende Leben vernichtet wird, im vergangenen Jahre einen starken Anstieg zeigen. — Die

Was deutsche Gefangene in Frankreich erleben.

Kriegsbriefe aus dem Westen.

Von unserem Kriegsberichterstatter.

(Unberechtigter Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Seit die Franzosen, den Bestimmungen des Völkerrechts zum Hohn, die deutschen Kriegsgefangenen zur Arbeit in der Feuerlinie und dicht hinter ihren ersten Stellungen verwenden, ist es verschiedentlich deutschen Gefangenen gelungen, sich zwischen den französischen Posten und Grabenbesatzungen durchzuschlagen und zu ihrem Truppenteile zurückzukehren. Diese Fälle, deren jeder einzelne ein hohes Maß von Mut, Ueberlegung und glücklicher Umstände zum Gelingen nötig hatte, haben sich auch in den letzten Wochen öfters ereignet. Alle tapferen Kameraden, die auf diese Weise den Händen des Feindes entronnen sind, berichten ganz übereinstimmend über die vielfach schlechte Behandlung, die ihnen drüben seitens der französischen Soldaten und ganz besonders der Zivilbevölkerung zuteil geworden ist. Ich weilte vor einigen Tagen bei einem Truppenteil, bei welchem plötzlich aus den vordersten Gräben die Rückkehr zweier sächsischer Kameraden angemeldet wurde, die am 18. August bei Estrees das Unglück gehabt hatten, in die Gewalt der Franzosen zu fallen. Sie schilderten ihre Erlebnisse folgendermaßen:

Der vorgeschobene Grabenteil, in dem sie sich befunden hatten lag in schwerem Trommelfeuer. Die meisten Kameraden waren verwundet oder tot, als der Feind seine Granateinschläge als Sperrfeuer nach hinten verlegte und die zerschossene Stellung plötzlich mit großer Uebermacht überrannte. Dennoch dachte niemand an Ergeben, und aus den Granatlöchern heraus gelang es den Ueberlebenden durch wohlgezielte Gewehrschüsse noch eine ganze Anzahl der eingedrungenen Franzosen zu erledigen. Allmählich gewannen diese aber Uebersicht und räumten eines der gefährlichen Granatlöcher nach dem anderen aus Deckungen heraus mit Handgranaten aus. So bekam der eine der beteiligten Sachsen — der zweite geriet an anderer Stelle in Gefangenschaft — plötzlich eine Handgranate in seinen Erdtrichter, die ihn unwarnt und momentan betäubte. Als er sich aufraffen wollte, standen zwei Franzosen vor ihm und setzten ihm das schußbereite Gewehr auf die Brust. Da blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu ergeben. Als dies schon geschehen war, kam ein dritter Franzose herbeigelaufen und wollte ihn mit dem Bajonett durchbohren, doch schlug ihm dies einer der beiden ersten beiseite und sagte, daß der Deutsche sich schon ergeben habe. Er mußte Gewehr und Seitengewehr ablegen und den Franzosen in den zerschossenen Graben folgen. Als sie hier um eine Ecke bogen, schlug ihm ein Franzose mit dem Gewehrkolben über den Kopf. Der Sachse ist gerecht genug, diesen Angriff, den der Stahlhelm übrigens unschädlich machte, nicht übel zu nehmen. „Dieser Franzose," sagte er ganz treuherzig, „war noch in der Aufregung des Nahkampfes und hat vielleicht nicht gewußt, daß ich keine Waffen mehr hatte. Uebrigens hat mir der Schlag nichts geschadet." Ich erwähne dies, um hervorzuheben, daß die beiden Gefangenen keineswegs nur grundsätzlich Nachteiliges über die Franzosen ausgesagt haben. Ihre Beschwerden über die teilweise unerhörten Zustände, die sie ertragen mußten, haben dafür desto größeren Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit. Sie decken sich übrigens mit Bekundungen vieler anderer, die aus französischer Gefangenschaft entkommen sind.

Nachdem sich die kleine Gruppe Gefangener im vordersten Graben gesammelt hatte, befahl ihnen ein französischer Unteroffizier, die Taschen umzukehren und alles abzugeben, was sie bei sich trügen. Man nahm ihnen nicht nur ihre Soldbücher und Taschenmesser, sondern auch ihre Briefe, Streichhölzer, Tabakspfeifen, kurz, alles weg, und tat es in einen Sack. Nur Taschenuhr und Bargeld wurde ihnen gelassen.

Sie wurden dann etwas weiter rückwärts geführt. Hier begegneten sie einer französischen Krankenträgerkolonne, der die Gefangenen die Bahre abnehmen mußten, um einen schwerverwundeten Franzosen zum Verbandsplatz zu bringen. Bis dahin, also so lange sie in der Kampfeslinie waren, blieben sie unbehelligt. Der Leidensweg begann aber, als die Gefangenen, ihrer zehn, vom Verbandsplatz nach der Sammelstelle geführt wurden. Die ihnen begegnenden, in den Kampf ziehenden oder in Reservestellungen befindlichen französischen Soldaten ließen sie nirgends vorbei, ohne sie durch Wort oder Geberden zu verhöhnen oder zu beschimpfen. So langten sie in einem Dorfe an der Somme an, wo sie ein Offizier, der nur wenig Deutsch verstand, verhörte. Sie hatten sich vorher verabredet, daß sie kein Wort aussagen würden, das dem Feinde einen Anhalt zum Schaden der noch im Kampfe befindlichen Kameraden geben könne, und so hatte der verhörende Offizier wenig Freude an den neuen Gefangenen, obwohl er sich ein ganz geschicktes System ausgedacht hatte und ihnen bestimmte Dinge, die er wissen wollte, überraschend auf den Kopf zusagte. Die Sachsen ließen sich aber nicht verblüffen, sondern taten, als ob sie von nichts wüßten. „So dämlich habe ich mich noch nie angestellt," sagte der eine. Nach dem Verhör wurden sie mit einigen früher in Gefangenschaft geratenen Kameraden vereinigt. Dann wurden sie von einer Kavallerieeskorte in die Mitte genommen und mußten die ganze Nacht hindurch teils auf Wegen, teils über Felder laufen. Sie hätten nach der zurückgelegten Marschstrecke schon sehr weit von der Front weg sein müssen und wunderten sich daher nicht wenig, als sie morgens um 4 Uhr in Marcoeave eingeliefert wurden. Hier waren sie immer noch bei den französischen Fesselballons, und als es hell wurde, merkten sie, daß sie mit Absicht an Stelle untergebracht waren, wohin die deutsche Artillerie dauernd schoß. Das Lager, welches man ihnen als Aufenthalt angewiesen hatte, war ein nackter, von Stacheldraht umzogener Platz. Hier trafen sie eine Anzahl Unglücksgefährten, Gefangene aus den vorhergehenden Tagen, Preußen und Bayern und andere Landsmänner. Morgens wurde jedem eine Feldbahn und ein Stück Brot gegeben, Schlafen mußten sie auf dem Boden. Stroh wurde nicht verteilt. Da sie sich übermüdet fühlten und das Wetter warm war, so schliefen die Neuangekommenen bald fest. Am Nachmittag erhielten sie jeder ein Fünftel Weißbrot und je 50 Gramm Büchsenfleisch, das sie aßen, wie man es ihnen gab, weil sie keine Kochgelegenheit hatten. Dann wurden sie von einem älteren Kapitän abermals verhört. Dieser war nach den Aussagen der Gefangenen ein „tadelloser, gutmütiger Mann", der dafür sorgte, daß sie einen Kochkessel und ein paar Steine bekamen, um sich selbst einen Herd bauen zu können. Er bedauerte, daß er seinen Gefangenen nicht mehr zu essen geben könne, da ihm nicht mehr zugeteilt werde und erzählte, daß er seine Landsturmmänner veranlaßt hätte, einige ihrer Rationen den hungernden Gefangenen abzutreten. Es wurde ein Suppe gekocht, die zwar dünn war, aber den ausgehungerten Mägen vortrefflich schmeckte. Zelte wurden geschlagen, etwas Stroh verteilt, und in den nächsten paar Tagen war die Lage erträglich, abgesehen davon, daß die deutschen Granaten jeden Tag und jede Nacht in unmittelbarer Nähe des Lagers einschlugen. Am letzten Tage war sogar Essen im Ueberfluß vorhanden, da die Franzosen auf neue Gefangene gerechnet hatten, die aber ausblieben. Dann wurden die Lagerinsassen nach der nahen Bahnstation geführt und fuhren den ganzen Nachmittag und die Nacht hindurch bis Moyenneville, wo sie beim Morgengrauen in ein dicht mit Stacheldraht umsponnenes Lager eingeliefert wurden, in dessen Drähte zahllose Glühbirnen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0001

desten Aussichten, den Gefahren des Geburtenrückganges für die Zukunft unseres Landes zu begegnen, so führte er weiter aus, bietet eine gut organisierte und durchgeführte Säuglings- und Mutterfürsorge. Bei den bevölkerungspolitischen Aufgaben gewinnt die Frage der Ernährung der schwangeren und stillenden Frauen an praktischer Bedeutung. Die Zahlen beweisen, daß die im vergangenen Jahre geborenen Kinder ebensoviel wiegen, wie die vor dem Kriege geborenen. Das Kind wird also in seiner Entwicklung — worüber allgemein irrige Anschauungen herrschen — von der Kost der Mutter nicht beeinflußt. Wenn das Blut der Mutter gesund ist oder kein bedrohlicher Grad von Unterernährung besteht, entwickelt sich das Kind seiner Anlage entsprechend und nimmt sich, was es zum Aufbau nötig hat, aus dem Blute der Mutter, ohne Rücksicht darauf, ob die Mutter ab- oder zunimmt.

Der Gesundheitszustand der schwangeren und stillenden Frauen war im letzten Jahre gut. Die Stillfähigkeit war nicht herabgesetzt. Die allgemeinen Kämpfe (Eklampsie) sind im letzten Jahre gegen früher viel seltener aufgetreten. Der Rückgang ist so auffallend, daß eine zufällige Schwankung nicht vorliegen kann. Es scheint hier erfreulicherweise vielmehr eine Folge der eingeschränkten eiweiß- und fettreichen Kost bei vorwiegend pflanzlicher Nahrung vorzuliegen. Bei der Zumessung fast aller Lebensmittel in dieser Zeit ändert sich die Lebenshaltung gegen das vorletzte Jahr. Durch Verordnung haben die Frauen nur in den drei letzten Monaten der Schwangerschaft und in der Stillzeit einen Vorzug in der Milchversorgung. Alles Uebrige liegt in dem Ermessen der Kommunalverbände. Es wäre erwünscht, wenn durch einschlägige Maßnahmen die Ernährung der schwangeren und stillenden Frauen allgemein in dem Sinne geregelt würde, daß die Zeit der Begünstigung und die Rationen selbst nach unten hin scharf begrenzt würden. An dieser unteren Grenze, die so bemessen sein muß, daß sie im Durchschnitt für die Gesunderhaltung der in Betracht kommenden Frauen ausreicht, darf bei einer möglicherweise schärferen Zuteilung nichts geändert werden. Was darüber hinaus den Frauen noch zukommen kann oder muß, bleibt dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen oder ist durch ärztliches Gutachten wie bei Kranken zu begründen.

Eine solche einheitliche gesetzliche Regelung gibt der Frauenwelt vor allem das Gefühl der Sicherheit für die Zeit einer Schwangerschaft. Darin liegt ein Stück praktischer Bevölkerungspolitik. Die Nahrung selbst muß so beschaffen sein, daß einer Schädigung der Gesundheit der Mutter und einer Schädigung in der Entwicklung des Kindes vorgebeugt wird. Diese Forderung kann erfüllt werden durch eine vorwiegend pflanzliche Nahrung bei selbst starker Einschränkung der eiweiß- und fettreichen Kost. Mit dem Gebären und Nähren des Kindes werden so gewaltige organische Leistungen von den Frauen gefordert, daß damit zur Genüge der Vorzug begründet ist, den sie bei der Verteilung der Lebenmittel vor anderen haben müssen. Aber auch aus psychologischen Gründen ist ein Vorzug berechtigt, denn die Furcht vor mangelhafter Ernährung würde eine Scheu vor der Schwangerschaft erzeugen.

Zur Förderung des Postscheckverkehrs.

Nach dem Postscheckgesetz vom 26. März 1914 ist die Zahlkartengebühr vom Zahlungsempfänger (Postscheckkunden) zu entrichten. Diese Art der Gebührenerhebung, die einem Wunsche des Reichstags entspricht, wird häufig von Geschäftsleuten usw., die noch kein Postscheckkonto haben, als Grund dafür angegeben, daß sie bisher dem Postscheckverkehr ferngeblieben sind. Durch solche Erwägungen sollte sich aber wirklich niemand abhalten lassen, ein Postscheckkonto zu nehmen; denn es wird dabei übersehen, daß sich die Postscheckkunden den der Zahlkartengebühr entsprechenden Betrag vom Einzahler erstatten lassen können, wenn sie in der Zahlungsaufforderung usw. vermerken, daß bei Zahlungen mit Zahlkarte die Zahlkartengebühr mitzuentrichten sei, oder wenn sie die Rechnung von vornherein um die Zahlkartengebühr erhöhen. Ein solches Verfahren wenden die Kassen der Staats- und Gemeindebehörden, Aerzte, Kaufleute und andere Kreise mit gutem Erfolg an. Die geringe Mühe, die dem Postscheckkunden erwächst, fällt gegenüber den Vorteilen, die der den bargeldlosen Zahlungsausgleich fördernde Postscheckverkehr bietet, nicht ins Gewicht. Nach der „Anleitung für die Benutzung des Postscheckkontos", die jeder Postscheckkunde von seinem Postscheckamt erhält, werden dem Inhaber eines Postscheckkontos die Unbequemlichkeit und der Zeitverlust, der mit der Entgegennahme und dem Aufbewahren des baren Geldes verbunden ist, und zeitraubende Gänge erspart; auch gehen im Postscheckverkehr erfahrungsgemäß die Zahlungen schneller ein als durch Postanweisung oder Wertbrief.

Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen.

Die 4. Nummer der Sonderliste: „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen" ist am 29. Dezember als Beilage zur Deutschen Verlustliste erschienen. Der Liste liegt auch diesmal eine Bildertafel bei, die außer den Photographien wieder einige besonders auffällige Nachlaßsachen wie Uhrketten, silberbeschlagene Zigarrenspitzen usw. bringt. Vervollständigt wird die Liste durch ein Namensverzeichnis von Gefallenen, deren Erben nicht zu ermitteln waren, sowie durch Mitteilungen über angefundene Gepäckstücke. Die Liste ist zum Preise von 20 Pf. einschließlich Porto im Einzelverkauf von der Norddeutschen Buchdruckerei, Berlin, Wilhelmstr. 32, zu beziehen.

Halle hilf Bialla!

Sammelstellen: Banken und Zeitungen.

Einschränkung der Zigarrenherstellung.

Keine wesentlichen Folgen für den Kleinverkauf.

Amtlich wird mitgeteilt:

„Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von den Zigarren und von Rauchtabak eine bestimmte Menge, beim Rauchtabak und bei den billigsten Zigarren 60 v. H. zur Verfügung der deutschen Zentrale für Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen (Sitz Minden in Westfalen) zu halten sind. Durch diese Vorschrift ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrechterhalten worden. Für die Zeit vom 1. Februar 1917 ab tritt ferner eine mäßige Einschränkung der Herstellung von Zigarren, Kau- und Schnupftabak sowie von Rauchtabak ein. Für die Herstellung von Zigarren, Kau- und Schnupftabak wird die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1915 zugrunde gelegt; beim Rauchtabak tritt eine Verkürzung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 v. H. ein. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstande. Zigaretten werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen; eine Beschlagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein. (Siehe auch den Handelsteil.)

Der Geldwert der neuen Beitragsmarken für Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung,

die nunmehr, soweit es sich nicht um nachträgliche Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten handelt, ausschließlich zu verwenden sind, beträgt:

18 Pf.	bei einem Jahresarbeitsverdienst bis 350 M	(Lohnkl. I, rot)
26 Pf.	„ „ „ von 350—550 M	(„ II, blau)
34 Pf.	„ „ „ von 550—850 M	(„ III, grün)
42 Pf.	„ „ „ von 850—1150 M	(„ IV, rotbr.)
50 Pf.	„ „ „ von mehr als 1150 M	(„ V, gelb)

Für die Zweimochenmarken beträgt der Geldwert das Zweifache, für die Dreizehnwochenmarken das Dreizehnfache.

Zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (für die Zeit vor dem 1. Januar 1917) werden die bisherigen Beitragsmarken bis zum 30. Juni einschließlich bei den Postanstalten erhältlich sein. Nach dem 30. Juni 1917 sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen. Für den Umtausch der alten Marken gegen neue unter Berücksichtigung des veränderten Geldwertes ist eine längere Frist gewährt. Diese Frist läuft mit dem 31. Dezember 1918 ab.

Militärische Personalangelegenheiten.

Befördert: zum Leutnant der Reserve die Vizefeldwebel **Stümper** (Halle), **Heise** (Halle) und **Salomon** (Halberstadt) im Inf.-Regt. Nr. 165; der Offiziersaspirant **Wurm** (Halle) zum Leutnant der Res. der Fußartillerie.

Die Landwirte wenden sich häufig beschwerdeführend über angebliche Benachteiligung bei Aufbringung oder bei Nichtabnahme des Viehes an das Kriegsernährungsamt oder auch an die Minister des Innern oder für Landwirtschaft. Zuständig zur Entscheidung über Beschwerden gegen Viehaufkäufer wegen Nichtbezahlung von Vieh, oder wegen Nichtabnahme von schlachtreifem Vieh und dergl. ist die Provinzialfleischstelle, als höhere Instanz kommt allein das Landesfleischamt in Berlin in Betracht.

In der Kriegausstellung Moritzburg wird morgen Freitag von 4—6 Uhr die Kapelle des Ersatzbataillons Landwehr-Inf.-Regt. 36 konzertieren.

Kirchliche Nachrichten des Pfarramtes St. Bartholomäus aus dem Jahre 1916. St. Bartholomäus: Getauft 223 Kinder, 116 Knaben, 107 Mädchen. Konfirmiert 355 Kinder, 169 Knaben, 186 Mädchen. Kommunikanten 1850 Personen, 535 Männer, 1315 Frauen, darunter 28 Kranke. Getraut 69 Paare. Kirchlich beerdigt 177 Personen, darunter 15 über 80 Jahre alt. — St. Petrus: Getauft 46 Kinder, 23 Knaben, 23 Mädchen. Konfirmiert 81 Kinder, 42 Knaben, 39 Mädchen. Kommunikanten 522 Personen, 168 Männer, 354 Frauen, darunter 5 Kranke. Getraut 12 Pare. Kirchlich beerdigt 22 Personen, darunter 7 über 80 Jahre alt.

Im Paulusgemeindehaus wird nächsten Sonntag abend um 8 Uhr Missionsuperintendent Schumann, ein Mitbegründer der deutschen Mission am Njassasee in Deutsch-Ostafrika vor 25 Jahren, einen Lichtbildervortrag halten.

Der Deutsche Bund für christl.-evangelische Erziehung in Haus und Schule ladet auf Sonntag, 7. Januar, abends 8¼ Uhr ein zu einer öffentlichen Versammlung mit nachfolgender freier Aussprache im „St. Nikolaus", 1 Treppe. Herr Bundesdirektor Winkler wird sprechen über das Thema: „Die geplante nationale Einheitsschule" vom Standpunkt des Bibelglaubens. Der Eintritt ist frei.

Domkirche. Freitag abend 8 Uhr Kriegsbetstunde, Domprediger Prof. D. Lang.

Ueberschwemmung. Durch das weitere Steigen der Saale sind auch die Talwiese, niedrig gelegene Stellen und Anlagen in Cröllwitz, sowie die Pferderennbahn und ein Teil der Pulverweiden unter Wasser gesetzt.

Einem eigenartigen Schwindel ist kürzlich eine Zimmervermieterin in Charlottenburg zum Opfer gefallen. Eines Tages erschien bei ihr ein Herr und erklärte, er wolle sich das möblierte Zimmer, welches sie laut Aushang an der Haustür zu vermieten habe, ansehen. Die Vermieterin zeigte ihm bereitwilligst das Zimmer und nannte ihre Bedingungen. Darauf setzte sich der Herr an den Schreibtisch, zog zwei Formulare hervor, auf denen in fettem Druck das Wort „Mietvertrag" zu sehen war, schrieb einige Zeilen auf jedes von beiden und legte das eine der Vermieterin zur Unterschrift vor. Diese unterzeichnete in dem Glauben, daß es sich um die Vermietung ihres Zimmers handele, den Vertrag, worauf sich der Fremde empfahl. Bei näherer Durchsicht des zurückgelassenen Exemplars des Mietvertrags bemerkte die Vermieterin jedoch, daß sie nicht ihr Zimmer vermietet habe, sondern daß sie von einem Reklamebureau Reklameflächen auf einer Bahnhofstafel gemietet habe, daß der Vertrag auf ein volles Jahr abgeschlossen war und daß sie dafür 7,80 Mark zu bezahlen hätte. Mit Rücksicht darauf, daß die Zimmervermieterinnen unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse an sich schon schwer zu leiden haben, wird dieser Vorfall der Oeffentlichkeit mitgeteilt, um zur Vorsicht zu mahnen. Minderbemittelte erhalten bei der städtischen Rechtsauskunftsstelle, Schmeerstr. 1, Eingang Versicherungsamt, unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten. Sprechstunden: Dienstag vorm. von 8—12 Uhr, Mittwoch nachm. von 2—3¼ Uhr und 5—6½ Uhr, Donnerstag vorm. von 9½—1½ Uhr.

Von der Straße. In der Gr. Steinstraße fuhr ein von auswärts gekommenes Fuhrwerk beim Ausweichen vor einem Stadtbahnwagen in eine Straßenaufgrabung. Der Straßenbahnverkehr erlitt hierdurch eine Störung von 15 Minuten. — In der Merseburger Straße brach das linke Hinterrad eines mit Kohlen beladenen Wagens. Auch hier wurde der Straßenbahnbetrieb kurze Zeit gestört. — Ein aus der Landesheilanstalt Niet

---

gehängt waren, um jeden Fluchtversuch zu vereiteln. Hier wurden ihnen Spitzzelte angewiesen, wo sie auf Reisig und feuchtem Stroh schlafen sollten. Da ihnen keine Decken gegeben wurden — diese erhielten sie erst vier Wochen nach ihrer Gefangennahme — so konnte in den kalten Nächten keiner schlafen, sondern sie tanzten um die Zelte herum, bis sie vor Müdigkeit fast umsanken, nur um sich zu erwärmen. In diesem Lager wurden Kompagnien für den Arbeitsdienst gebildet, das Essen war unerträglich schlecht und mangelhaft. Es wurden, daß kann als Beispiel gelten, als Tagesration für 176 Mann 12 Pfund Bohnen und 2 Pfund Speck geliefert, die für Mittag- und Abendbrot ausreichen sollten. Dazu erhielt jeder pro Tag ein Fünftel Brot. Als sie sich beschwerten, wurde ihnen gesagt, sie seien in einem „Vergeltungslager". Die Deutschen hätten eine Menge Durchgangslager, wo sie die Gefangenen schlecht verpflegten. Von Unglücksgefährden, die in anderen Lagern gewesen waren, hörten sie indessen, daß das Hungern überall an der Tagesordnung sei. Am 7. September, also drei Wochen nach der Gefangennahme, wurde ihnen zum ersten Male erlaubt, ihre Adresse nach Hause zu schreiben. Sie durften lediglich ihre Adresse mitteilen und ihren dringendsten Wunsch. Die meisten baten um eine Tabakspfeife. Einige haben nach sechs bis sieben Wochen von ihren Angehörigen Antwort erhalten. Dagegen sind wohl die Karten in der Mehrzahl nicht befördert worden, wenigstens sind sie nicht angekommen.

In Moyenneville mußten die Gefangenen schwer arbeiten. Bäume fällen und nach einer Sägemühle schleppen. Ställe reinigen, Säcke mit Getreide tragen und Straßenausbesserungen ausführen. Diejenigen, die zum letzteren Dienste herangezogen wurden, hatten es am schwersten, denn die Zivilbevölkerung benutzte jede Gelegenheit, um sie zu beschimpfen. Einmal fuhr ein wohlgenährter und gutangezogener Mann in einer Kutsche durch den arbeitenden Gefangenentrupp. Er ließ den Wagen halten, zog eine Zigarette aus der Tasche und bot sie scheinfreundlich dem nächststehenden Gefangenen an. Dieser arme Kerl, der seit Wochen nicht mehr geraucht hatte, trat hinzu und wollte sich höflich bedanken, **da spukte ihm der französische Zivilist ins Gesicht und sagte „sale boche!"**, steckte die Zigarette wieder ein und fuhr laut lachend davon. Es ist durchaus **wünschenswert, daß solche Fälle in der Heimat, wo nach Ansicht unserer Frontsoldaten die Gefangenen in manchen Fällen geradezu verwöhnt werden, möglichst bekannt werden.** Sonntags nachmittags brauchten die Gefangenen nicht zu arbeiten. Dann versammelte sich die Bevölkerung der ganzen Umgegend vor dem Stacheldraht und vergnügte sich mit allerlei höhnischen Zurufen, welche die Gefangenen zum Glück meist nicht verstanden. „Nu, wir haben sie spotten lassen," sagte der eine wackere Sachse. „Wehren konnten wir uns doch nicht. Die Franzosen sind so dumme Kerle, daß sie schon denken, sie haben den Krieg gewonnen, wenn sie ein paar deutsche Gefangene sehen. Wir haben uns gedacht: Wart nur, es wird schon noch anders kommen." Jeder Zivilist, der einem Gefangenen begegnete, hielt es für eine nationale französische Ehrensache, ihn durchdringend anzustieren, „boche" oder „sal boche" zu brummen und zur Bekräftigung fleißig auszuspucken. Ein Sergeant, der die Gefangenen beaufsichtigte, gab sich den Anschein besonderer Hoheit, indem er immer mit einer langen Peitsche hinter den Deutschen herknallte. Zuzuschlagen wagte er indessen doch nicht, und die Gefangenen machten sich über den „Peitschenmaxe", wie sie ihn nannten, nicht wenig lustig. Einzelne der französischen Landsturmleute benahmen sich korrekt als Soldaten und suchten die Gefangenen auch vor Beschimpfungen zu schützen, konnten aber nicht verhindern, daß den Gefangenen nach und nach die Waffenrockknöpfe von Andenkenjägern abgerissen wurden, nach dem ihnen schon beim ersten Transport hinter der Front französische Etappenhelden die Stahlhelme und Achselklappen, trotz Einspruch der Wachmannschaft, abgenommen hatten. Als Kopfbedeckung mußten die Gefangenen eine braune Kappe tragen mit der Aufschrift P. G. (prisonnier de guerre. Kriegsgefangener). Das gleiche P. G. wurde ihnen auf den Rücken gemalt, während auf die Brust eine große Nummer gezeichnet wurde.

Nach einiger Zeit erhielten sie im Lager endlich etwas Stroh, das Essen blieb jedoch dauernd schlecht. Fleisch oder Pferdewurst, jedesmal 50 Gramm, gab es nur alle drei Tage, manchmal blieb es aus. Dagegen gab es jetzt regelmäßig jeden Morgen Kaffee. Wer nicht genug arbeitete, wurde dadurch bestraft, daß man ihm den Kaffee und die Decke entzog und er mit dem Fünftel Brot auskommen, außerdem bei Nacht in einem offenen Zelt auf nassem Stroh schlafen mußte.

Infolge dieser Behandlung mehrten sich die Krankheitsfälle in einem Maße, „bis es den Franzosen schließlich selbst zu dumm wurde." Die Gefangenen sollten daher abtransportiert werden. Wohin wußten sie nicht, wie aber erstaunten sie, als sie plötzlich wieder die ersten Leuchtkugeln in der Nacht aufsteigen sahen, die ihnen die Nähe der Front verkündigten. In der Tat kamen sie dem Geschützdonner immer näher und kamen schließlich wieder in ein im deutschen Streufeuer liegendes Lager, wo das Essen so schlecht war, daß sich die bewachenden französischen Landsturmleute damit unterhielten, Brotrinden zwischen die Gefangenen zu werfen und sich dann ausschütten wollten vor Lachen, wenn die armen, verhungerten Kerle sich gierig darauf stürzten, wie die Kinder auf die Zuckerkugeln, die der Taufpate vor der Kirche ausstreut. Die Gefangenen mußten auf einem beschossenen Bahnhofe Wellblech, Stacheldraht und vor allem Munition verladen, und sobald einem die Hände sanken, wurde er mit Arrest, d. h. mit Entziehung der Nahrung und der Schlafdecke, bedroht. Es fehlte auch nicht an bösartigen Quälereien. So wurden die Gefangenen auf ihre wiederholten Vorstellungen hin zwar entlaust, nach der Entlausung mußten sie indessen antreten und das alte Stroh aus den Warteräumen der Nichtentlausten wegschaffen, so daß sie nachher mehr Ungeziefer hatten als vorher. Nach völkerrechtlicher Vereinbarung steht den Gefangenen ein Sold zu. Dieser ist auch ausgezahlt worden, und zwar erhielt einer der beiden Zurückgekehrten am 5. November, also 2½ Monat nach der Gefangennahme, das erstemal einen Betrag ausgezaht und zwar die stattliche Summe von 3 Frank, 40 Centimes (2,80 Mark). Das andere wurde ihnen abgezogen, teils als Strafe für nicht genügende Arbeit, teils für Krankenbehandlung und teils für Briefpapier, welches aber niemals geliefert worden ist. Auch ist den Gefangenen in der ganzen Zeit nur einmal erlaubt worden, ein zweitesmal in die Heimat zu schreiben. Für ihr Geld durften sie sich in einer von einem Zivilhändler geführten Marketenderei etwas kaufen. Der Händler nahm von den Deutschen die Preise, die er wollte. Wenn ihm jemand darauf aufmerksam machte, daß er doch nicht für ein Päckchen Tabak 60 Centimes verlangen dürfte, wo solches nach der Vorschrift der französischen Militärbehörde nur 15 Centimes kosten sollte, so antwortete er grinsend, die „Boches" hätten Vorzugspreise.

Nach all diesen Leiden haben dann zwei der Gefangenen mit großer Unternehmungslust und Tatkraft ihre Flucht bewerkstelligt. Als sie glücklich unter großen Gefahren über die Frontlinie hindurchgekommen waren und im deutschen Unterstande nach fast einem Vierteljahr das erste ordentliche Stück Fleisch, eine gute Suppe und eine gute deutsche Zigarre bekamen, sahen sie, wie französische Gefangene aus dem nahen Gefecht herausgeführt wurden. Jeder deutsche Soldat behandelte die Unglücklichen als Kameraden, teilte mit ihnen sein Brot und steckte ihnen die Taschen voll Zigaretten. Das war der erste Eindruck, den die beiden Zurückgekehrten von deutscher Art hatten. (Kb.)

W. Scheuermann, Kriegsberichterstatter.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0002

leben entwichener Kranker wurde in der vergangenen Nacht am Trotbaer Denkmal aufgegriffen und später durch Angestellte der Anstalt zurückgeholt.

Theater, Konzert und Vorträge.

Die Leitung des Stadttheaters gibt bekannt: Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die heutige „Lohengrin"-Vorstellung um 7¼ Uhr beginnt. Freitag und Sonnabend nachmittags 3½ Uhr wird das Weihnachtsmärchen „Dornröschen" wiederholt, Freitag abend „Rigoletto". Auf allgemeinen Wunsch ist das Schauspiel „Wilhelm Tell" während der Weihnachtsferien auf den Spielplan gesetzt worden, die Aufführung findet statt am Sonnabend, den 6. Januar, abends. Der Vorverkauf zu dieser Vorstellung, zu der auch Schülerkarten Gültigkeit haben, hat bereits begonnen. Für Sonntag, den 7. Januar, ist als Abendvorstellung die Oper „Carmen" angesetzt, nachmittags 3½ Uhr wird die Operette „Tausend und eine Nacht" von Johann Strauß gegeben. Am Montag gelangt als nächste Vorstellung im Shakespeare-Reigen „Othello" zur Aufführung.

Im Thalia-Theater wird am Sonntag, den 7. d. Mts., das Lustspiel „Die spanische Fliege", das bei seiner Erstaufführung am Neujahrstage stürmische Heiterkeit auslöste, wiederholt. Die Vorstellung beginnt abends 7½ Uhr.

Burmester-Konzert. Das für den 12. Januar angesagte Konzert von Willy Burmester, des Geigers von Weltruf, verdient das allgemeinste Interesse der hallischen Musikfreunde. Hat doch Burmester in diesem Winter nur diejenigen Städte berücksichtigt, in denen sein Fortbleiben eine empfindliche Lücke im Konzertleben bedeuten würde. Diese Lücke würde, wie man uns schreibt, hier besonders fühlbar sein; ist doch Burmester der Künstler, der von unserem hallischen Publikum seit Jahren durch volle Säle und überreichen Beifall in beispielloser Weise verwöhnt worden ist. Deshalb kommt er auch gern nach Halle und — die Hallenser gern zu ihm. Eintrittskarten in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

U-T-Lichtspiele, Alte Promenade 11a (bisher „Astoria"). Da sich „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot" eines so überaus großen Zuspruchs erfreut und außerdem von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert wurde, den herrlichen Film noch weiter zu spielen, hat sich die Direktion entschlossen, denselben noch bis einschließlich Sonntag zu verlängern. Der Film kommt nachmittags von 3—7 Uhr zur Vorführung, während abends das neue, reichhaltige Programm mit unserm bekannten und beliebten Pfiffander zur Vorführung gelangt.

U-T-Lichtspiele, Leipzigerstraße 88. In dem neuen Spielplan erfreut unsere unvergleichliche Henny Porten die Besucher, und diese Aussicht allein dürfte vollauf genügen, einen wahren Genuß zu verbürgen. Es kommt aber außerdem noch Dorrit Weixler, eine gleichviel bekannte Künstlerin, in dem entzückenden Lustspiel „Dorritchens Vergnügungsreise" auf den Plan, um die Genüsse zu erhöhen.

Strafkammer.

Halle, den 3. Januar 1917.

In der Strafsache.

Der Aufseher Maigärtner war vom Schöffengericht in Bitterfeld wegen Körperverletzung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er eine schwangere Frau mißhandelt hatte. Er legte Berufung ein und machte geltend, daß er überhaupt nicht gewußt habe, daß die Frau schwanger gewesen sei. Gerade diesen Umstand hatte das Schöffengericht strafschärfend in Betracht gezogen. Weil er außerdem noch gedroht hatte, die Mißhandelte zu erschlagen, hatte ihn das Schöffengericht noch zu einer weiteren Strafe von einer Woche verurteilt. Vor der Strafkammer stellte sich heraus, daß M. gereizt worden war. Es handelte sich um Familienszenen, wie sie öfters vorkommen und bei denen sich Frauen untereinander zanken. M. war hierüber ärgerlich geworden und hatte die Frau, die seine Gattin beleidigt haben sollte, geschlagen und auf die Erde geworfen. Er ist noch nicht vorbestraft. Das Gericht hob das Urteil auf und verurteilte den Angeklagten zu 70 Mark Geldstrafe wegen Körperverletzung. Es nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte nicht wissen konnte, daß die Verletzte schwanger gewesen war. Wegen der Bedrohung wurde eine Geldstrafe von 10 Mark ausgesprochen.

Provinzial-Nachrichten.

Der Brand im Dresdener Artillerie-Depot.

Aus Dresden wird amtlich berichtet: Um die entstandene große Beunruhigung zu beheben, können wir auf Grund uns gewordener durchaus zuverlässiger Angabe mitteilen, daß der am 28. 12. im Magazingelände des Artilleriedepots Dresden ausgebrochene Brand lediglich durch einen Unglücksfall beim Untersuchen aus dem Felde hereingekommener minderbrauchbarer Muniton entstanden und daß irgend ein Anschlag völlig ausgeschlossen ist.

Die explodierenden Geschosse wurden fortgeschleudert und es entzündeten sich dadurch nach und nach eine Anzahl von Arbeitsstätten und Magazinen des Artilleriedepots, so daß ein Teil der dort lagernden oder in der Fertigstellung befindlichen Munition verloren gegangen ist. In den erhalten gebliebenen Arbeitsstätten ist der Betrieb bereits wieder im Gang. Die in den abgebrannten Betrieben vorgenommenen Arbeiten werden schnellstens nach den in anderen Orten im Bau befindlichen Anlagen verlegt, so daß die Störung baldigst behoben sein wird. Der vielfach in der Stadt geäußerten Befürchtung einer bevorstehenden Dynamitexplosion gegenüber ist zu bemerken, daß Dynamit überhaupt nicht vorhanden war.

Durch die Explosion wurden auch die benachbarten technischen Institute insofern in Mitleidenschaft gezogen, als viele Oberlichte und Glasfenster zerstört wurden, während Maschinen so gut wie gar keine Beschädigungen erlitten haben; vielmehr ist der Betrieb der Institute zum großen Teil bereits wieder aufgenommen und wird den bisherigen Umfang in wenigen Tagen erreicht haben, sobald die Glasscherben und der herabgefallene Wandputz beseitigt sind. Ein größerer Schaden ist lediglich durch den teilweisen Einsturz eines Daches der im Bau befindlichen Schmiede entstanden. Die für diese Schmiede bestimmten Maschinen werden in anderen Räumen vorläufig Verwendung finden. Dank der Umsicht und Kaltblütigkeit aller Offiziere, Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen und der ganz allmählichen Entwicklung des Brandes sind Verluste an Menschenleben und Verwundeten nur in geringem Umfange eingetreten. Es wurden insbesondere alle Arbeitsstätten schnell und ordnungsgemäß geräumt. Wie nunmehr hat festgestellt werden können, belaufen sich die Verluste an Menschenleben auf acht, einschließlich eines am 31. Dezember bei Aufräumungsarbeiten tödlich verwundeten Soldaten, während sich in den Krankenhäusern zehn Verletzte in ärztlicher Behandlung befinden.

Besondere Anerkennung muß dem Verhalten der städtischen Feuerwehr gezollt werden, die sowohl bei den Löscharbeiten während des Brandes und beim endgültigen Ablöschen nach Beendigung desselben wie auch durch Fortbringen und Beruhigen flüchtender oder verletzter Personen mit hingebender Pflichterfüllung und größter Unerschrockenheit arbeitete. Es sind dabei drei Feuerwehrleute verletzt worden, von denen jedoch sich nur einer in Krankenhausbehandlung befindet; sein Zustand gibt zu Besorgnissen keine Veranlassung.

Die Umgebung des Magazingeländes ist in den letzten Tagen sorgfältig nach fortgeschleuderten Geschossen und Zündern abgesucht worden. Trotzdem ist es nicht völlig ausgeschlossen, daß solche Munitionsteile nicht aufgefunden worden sind. Das Aufheben und Fortbringen ist mit Lebensgefahr verbunden; es ergeht deshalb an alle Personen, die in der Nähe des Munitionsgeländes Geschosse, Zünder oder Teile von solchen finden, die ernstliche Warnung, diese nicht zu berühren oder gar als Andenken mitzunehmen. Insbesondere werden Eltern und Lehrer ersucht, ihre Kinder und Schüler zu belehren und dringend zu warnen. Munitionsteile zu suchen, aufzuheben oder mitzunehmen. Abgesehen von der persönlichen Gefahr, würde auch eine gesetzliche Bestrafung unbedingt eintreten. Wenn von Zivilpersonen Munitionsteile gefunden werden, so wird gebeten, deren Lage der nächsten militärischen Dienststelle sofort mitzuteilen, die dann das Weitere veranlassen wird. (WTB.)

‡ **Canena-Zwinitschöna,** 4. Januar. (Die Kriegsbeschädigten-Fürsorge) veranstaltete am Neujahr zwei Festkonzerte mit Vorträgen. Beide erfreuten sich der regsten Teilnahme der ganzen Bevölkerung. Der Ertrag war ein erfreulicher. Die Darbietungen entsprachen den gehegten Erwartungen. Trude Duth bot die Kriegslieder von Hirsch, die Liebesfeier, das Reiterlied und das Marienwürmchen in vollendeter Art. Die Künstler am Klavier und der Geige standen auf ansehnlicher Höhe. Den tiefsten Eindruck hinterließen die Vorträge des Leiters. Besonders nachhaltig dürften „Das alte Lobliedl in neuer Form", „Wenn wir wiederkommen" und „Der Brief des Grenadiers" gewirkt haben. Am Sonntag, den 7. Januar, 3 Uhr wird in der Kirche zu Reideburg ein Konzert und bei Modler in Büschdorf 7½ Uhr Abendmusik mit Vorträgen veranstaltet werden.

(+) **Mitteledlau,** 4. Jan. (Abschiedspredigt.) Am Neujahrstage hielt unser Ortspfarrer Linnert, der seit einem Jahr in der Gemeinde tätig ist, hier und in den Filialorten Hohenedlau und Steglitz seine Abschiedspredigt. Er ist als Feldgeistlicher zum Heeresdienst einberufen.

Hettstedt, 4. Jan. (In das hiesige Amtsgerichtsgefängnis) lieferte Wachtmeister Ernst den aus Molmeck stammenden sogen. Gelegenheitsarbeiter Friedrich Klopfleisch ein. In ihm ist der Verüber und Anstifter der zahlreichen Kaninchen-Diebstähle, die in letzter Zeit hier und in der Umgegend zu verzeichnen waren, einstweilen unschädlich gemacht.

Dessau, 4. Jan. (Das Ermittelungsverfahren wegen der Explosion der Gasanstalt) ist eingestellt worden, da die Ursache sich nicht mit Sicherheit feststellen ließ. Die Annahme, daß böswillige Absicht der dort beschäftigten Kriegsgefangenen das Unglück verschuldet habe, läßt sich nicht aufrecht erhalten.

Ermsleben, 4. Jan. (Das hiesige Reservelazarett) wurde am Silvester aufgehoben. Die Verwundeten wurden nach dem Schützenheim Askania in Aschersleben übergeführt.

Magdeburg, 4. Jan. (In folgender wirklich netten Weise) verfaßt die Gemeinde Altenweddingen mit ihren Kriegsangehörigen, denen sie folgendes Schreiben schickte: „In der Annahme, daß Sie die Ihnen von anderer Seite zu Weihnachten gesandten Zigarren nunmehr aufgeraucht haben, schickt Ihnen die Gemeinde anbei einen Neujahrsgruß. Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und bitten Sie, falls Sie irgend welche Wünsche haben, die Ihnen von Ihren Angehörigen aus irgend welchen Gründen nicht erfüllt werden konnten, uns mitteilen zu wollen. Was irgend möglich ist, wird gern geschehen. Mit besten Grüßen. Der Gemeindevorstand."

Erfurt, 4. Jan. (40 720 Pfund Obstkerne.) Die vom Vaterländischen Frauenverein Erfurt-Land veranstaltete Obstkernsammlung wurde am 4. November 1916 abgeschlossen. Die Kerne, die in Papiersäcken verpackt auf zwei Eisenbahnwaggons an die Oelmühle von T. Bienert in Dresden verfrachtet worden sind, hatten ein Gewicht von 20 360 Kilogramm.

Vermischtes.

Eine Moselfähre gesunken.

20 Personen ertrunken.

Kochem, 4. Januar. In dem benachbarten Beilstein an der Mosel sank heute nachmittag die Fähre. Etwa zwanzig Personen, meist Frauen und Kinder, sowie der Fährmann ertranken. Zwei Kinder wurden gerettet.

Die Hochwasser.

c. B. **Berlin,** 4. Januar. Große Hochwassergefahr besteht erneut für den Mittelrhein. — Das Hochwasser der Elbe erreichte gestern in Dresden eine Höhe von über 250 Ztm. über den Nullpunkt.

Hochwasser in Westdeutschland. Wie man aus Köln meldet, hatte dort das Hochwasser des Rheins mit 7¼ Meter seinen höchsten Stand erreicht; seitdem geht das Wasser langsam wieder zurück. Die am Rhein gelegenen Straßen sind überschwemmt, viele Keller der Uferstraßen stehen unter Wasser. Weite Strecken Wiesen und Felder in Kölns Umgebung gleichen einem See. In einigen Gegenden des Rheinlands rief das Hochwasser — nach Feststellungen des Meteorologischen Observatoriums in Aachen ist die seit drei Tagen gefallene Regenmenge die größte seit vielen Jahren — empfindliche Verkehrsstörungen hervor; so wurde auf der Strecke Dieringhausen—Ostberghausen der Bahnverkehr infolge eines Dammrutsches gesperrt. Das Hochwasser des Rheins ist sehr plötzlich gekommen, so daß vielfach die Werften nicht überall rechtzeitig geräumt werden konnten. Der Schiffsverkehr ist stark behindert. Im ganzen Gebiet des Niederrheins sind große Strecken Landes vom Wasser überschwemmt. Die Wasser des Rheins haben am Neujahrstage mit ungewöhnlicher Schnelligkeit zugenommen und sich in den Gebieten der Ruhrniederung in ein unübersehbares Meer verwandelt.

Die Austern kommen wieder. Schon seit längerer Zeit sind in Deutschland keine Austern mehr zu haben, da ein Einfuhrverbot für holländische Austern besteht. Wie die „Deutsche Städtekorrespondenz" an zuständiger Stelle erfährt, bemüht sich die holländische Regierung bei der deutschen Regierung eine Aufhebung dieses Einfuhrverbots zu erlangen. Holland würde dafür Zugeständnisse auf anderen Gebieten machen. An maßgebender Stelle ist man nicht abgeneigt, diesem Wunsche zu willfahren. Die Einfuhr würde von der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft besorgt werden.

Terpentinöl als Blutstillungsmittel. In der Praxis des Krieges hat sich das Terpentinöl als wertvolles Hilfsmittel für Blutstillung erwiesen. Besonders in solchen Fällen, in denen kein Verbandzeug gefunden werden kann und wo die Blutung beunruhigend ist, soll das Terpentinöl Wertvolles leisten. Vor der Behandlung mit Terpentinöl muß, nach dem „Prometheus", die Wunde von geronnenem Blut und Verunreinigungen befreit werden. Das Oel wirkt antiseptisch, weil durch seine Einwirkung das lebende Gewebe ein schleimiger Eiter entsteht, der die Entfernung der mit Terpentinöl getränkten Gaze erleichtert. Manchmal tritt bei der Anwendung eine geringe Blasenbildung auf der Haut auf.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich).

An die verehrl. Direktion des Stadttheaters.

Die Hälfte der diesjährigen Spielzeit geht demnächst zu Ende und es ist bis jetzt weder ein Gastspiel im Schauspiel noch in der Oper erfolgt. In diesen Punkte sind wir Hallenser eben verwöhnt! Hauptmanns „Biberpelz" wurde neu einfundiert; Kenner des Stückes dachten: „Sicher ein Gastspiel der unverwüstlichen Else Lehmann als Waschfrau Wolff." Weit gefehlt! Warum kommt nicht einmal die Durieux, Triesch, Rosa Bertens oder Ida Wüst zu uns? Mit der Oper ist es ebenso. Tenöre wie Menzinsky, Knote oder Urlus würden sicher herzlich willkommen geheißen; auch Sängerinnen wie Frau Hafgren-Waag, Forti, Walker oder Morena würden gern einmal gehört. Warum läßt man nicht die mit Recht beliebte Cläre Dux in der Oper singen? Den berühmten Josef Schwarz-Berlin kennen wir nur den Namen nach. Die hier von ihrer früheren Tätigkeit her bekannte vielseitige Kammersängerin Albine Nagel-Braunschweig wäre ein gern gesehener Gast. Herr Geheimrat Richards hat trotz der oft enormen Forderungen einzelner Künstler bei Gastspielen noch glänzende Geschäfte gemacht.

Am Ende erbaut sich nicht nur das Publikum an den Gästen, sondern auch die hiesigen Künstler können von ihren bekannteren Kollegen lernen. Der Besuch und Ruf des Theaters aber würden sicher noch mehr gehoben. H.—H.

Briefkasten.

(Jeder Antrage ist die letzte Abonnementsquittung beizufügen.)

Fleiß. Bei unseren Preisrätseln wird der Preis demjenigen zuerteilt, der unter den jeweiligen Bewerbern die meisten richtigen Lösungen aufzuweisen hat.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Verarbeitung von Rohtabak.

Durch eine kürzlich erlassene Bekanntmachung des Reichskanzlers sind neue Bestimmungen über die Verarbeitung von Rohtabak in den Fabriken sowie über den Kleinmengenverkauf erlassen worden. Bekanntlich ist durch die Bundesratsverordnung vom 10. Oktober 1916 fast der gesamte Rohtabak, der sich in Deutschland befindet, für die „Deutsche Tabakhandelsgesellschaft von 1916" beschlagnahmt. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über beschlagnahmten Tabak durften jedoch von der genannten Gesellschaft bis auf weiteres zugelassen werden, soweit sie notwendig waren, um Verarbeitern und Kleinmengenverkäufern für höchstens vier Monate den Bedarf zu sichern; die Höhe des Bedarfes wurde nach dem von den Verarbeitern bezw. Kleinverkäufern in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 durchschnittlich verarbeiteten Mengen bemessen. Diese Bestimmung [illegible] abgeändert worden, daß für die Zeit bis Ende Januar 1917 der [illegible] darf der Verarbeiter nach den von ihnen in der Zeit vom 1. Jan. bis 30. Juni 1916 durchschnittlich verarbeiteten, der Bedarf der Kleinmengenverkäufer nach den von ihnen in dem gleichen Zeitraum durchschnittlich im Kleinmengenverkauf abgegebenen Mengen bemessen ist. Für die Zeit nach dem 31. Januar 1917 wird der Bedarf nach folgenden Grundlägen bemessen: bei Herstellern von Zigarren, Kau- und Schnupftabak ist die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1915, bei Herstellern von Rauchtabak die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate des Jahres 1916 nach Abzug von 10 vom Hundert und bei Kleinmengenverkäufern die durchschnittliche Abgabe im Kleinmengenverkehr in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 zugrunde zu legen. Eine weitere Beschränkung für die Verarbeiter liegt darin, daß Tabak, dessen Erwerb einem Fabrikanten gestattet ist, nur entsprechend den Weisungen der deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakerzeugnissen verarbeitet werden darf. Solange die Zentrale keine andere Weisung erteilt, haben Hersteller von Tabakerzeugnissen von ihren monatlichen Erzeugung für die Zentrale ebensoviel zur Verfügung zu halten, wie sie im Durchschnitt der Monate Oktober, November und Dezember 1916 an die Zentrale zu liefern hatten. Die zur Verfügung zu halten Mengen betragen indessen von den im Januar 1917 herzustellten Mengen bei Zigarren zum Herstellerpreise bis einschließlich 90 Mark für 1000 Stück mindestens 60 Proz., bei Zigarren zum Herstellerpreise über 90—130 Mark für 1000 Stück mindestens 25 Prozent und bei Rauchtabaken mindestens 60 Prozent.

Wie hierzu von sachmännischer Seite mitgeteilt wird, entspricht die Menge des vom 1. Februar d. Js. ab den Fabrikanten zur Verarbeitung freigegebenen Rohtabaks ungefähr 85 Proz. der bislang verarbeiteten. Eine starke Beschränkung in der Herstellung von Zigarren usw. sowie eine damit etwa in Verbindung stehende Erhöhung der Preise dürfte danach zunächst jedenfalls nicht zu erwarten sein. Auch die Bestimmung, daß 60 Prozent der Zigarren in mittlerer und niedriger sowie 25 Prozent der Zigarren in höherer Preislage für die Zentrale zur Verfügung gehalten werden müssen, gibt ebenfalls vorderhand keine Veranlassung zur Besorgnis, zumal da die Zentrale sowohl auf die Lieferung der ihr zur Verfügung zu haltenden Tabakerzeugnisse verzichten und auch eine andere Bestimmung der Quoten vornehmen kann.

Braunkohlen-Neugründung in Sachsen. Das Konsortium, das seit einer Reihe von Jahren im Leipziger Braunkohlengebiet ein größeres Vorkommen in Form einer Gewerkschaft aufgeschlossen, fertig ausgebaut und auf 400 000 Tons jährliche Brikettproduktion gebracht hat, steht, wie gemeldet wird, im Begriff, diese Gewerkschaft Borna in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Braunkohlen A.-G. Borna umzuwandeln. Das Grundkapital beträgt 5 Mill. Mk.; dazu tritt eine Bankanleihe von 3½ Mill. Mk., die später unter Umständen als Obligationsschuld ausgegeben werden soll. Bei der Gründung ist führend die Berliner Handels-Gesellschaft, die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und die Bankhäuser S. Bleichröder, Sal. Oppenheim jr. & Co. und Jacquier & Securius."

Angebliche Angliederung der Ruhrkohlenzechen. Die Kurse der Kuxe der Gewerkschaften Trier I und II, sowie Hermann I bis III haben letzthin am westfälischen Kuxenmarkt eine erhebliche Steigerung erfahren. Dabei sind bisher unbestätigte Gerüchte in Umlauf gekommen, wonach eine große westfälische Montangesellschaft, angeblich Gelsenkirchen, die Absicht habe, die genannten Zechen zu erwerben.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1282, 1283, 1692.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0003

Eisenbahn-Fahrplan vom 10. Januar 1917 bis 30. April 1917. Bahnhof Halle (Saale).

(Eigentum der „Saale-Zeitung".) (Nachdruck verboten.)

Ankunft

in der Zeit von

12 2—5 52	Post	6 0—8 59	Post	9 0—11 59	Post	12 0—3 59	Post	4 0—7 52	Post	8 2—11 52	Post	Richtung von nach
12 22 P 2-4	A	—		—		1 22 E 1-3		4 24 D 1-3 b	B	8 14 P 2-4	A	Thüringen (Bahnsteig II) (†) vom Ankunftsgleis abgehend)
—		6 28 D 1-3 b	B	9 56 P 2-4	A	1 10 P 2-4	A	5 02 P 2-4	A	8 33 D 1-3 k	B	
—		6 59 D 1-3		—		3 18 D 1-3		5 08 D 1-3	A	9 22 D 1-3		
5 42 P 2-4	A	7 22 P 2-4	A	10 56 P 1-4	A	—		7 21 E 1-3		9 42 D 1-3		
5 52 D 1-3		7 39 D 1-3 k		—		—		—		—		
		7 54 D 1-3	B	—		—		—		—		
		8 54 E 1-3		—		—		—		—		
12 22 P 2-4	A	—		9 34 D 1-3		—		—		9 22 P 2-4		Berlin (Bahnsteig II)
—		—		9 50 D 1-3	BW	1 56 D 1-3	B	5 25 E 1-3		10 24 D 1-3		
—		7 30 P 2-4 c	B	10 15 P 2-4	A	2 4 P 2-4	B	6 22 P 2-4	A	10 12 D 1-3		
—		—		10 26 D 1-3		—		7 22 E 1-3	A	10 22 D 1-3	BW	
4 22 P 2-4	A	—		11 04 E 1-3	BW	—		—		11 22 D 1-3	B	
—		—		11 38 D 1-3		3 48 D 1-3		—		11 18 D 1-3	BW	
—	A	6 17 P 2-4	A	—		—		4 39 E 1-3	[B]	—		Leipzig (Bahnsteig III) (†) Bahnsteig IV)
—		—		9 54 P 2-4	A	—		—		8 42 P 2-4	A	
—		7 25 P 2-4	P	—		1 9 P 2-4	A	7 22 P 2-4		10 22 D 1-3	B	
—		—		10 59 D 1-3	A	(1 32 D 1-3 †)	A	—		—		
—		—		—		3 37 P 2-4	A	—		—		
—		—		—		—		—		—		
—		6 32 P 2-4a	B	—		—		—		—		Magdeburg (Bahnsteig III)
—		7 22 P 2-4b	B	10 03 P 2-4	A	1 9 P 2-4	A	5 38 D 1-3	A	9 22 P 2-4	A	
—		—		—		2 38 D 1-3	B	6 42 P 2-4	A	10 22 E 1-3	B	
—		8 38 D 1-3	B	—		3 21 P 2-4	A	—		—		
—		6 28 P 2-4	A	—		—		—		8 42 P 2-4	[A]	Cassel (Bahnsteig I)
—		—		—		—		5 27 P 2-4	A	—		
—		7 42 P 3-4a		10 3 P 2-4	A	1 30 P 2-4	A	—		11 22 P 2-4	A	
—		—		—		—		7 24 P 2-4b		—		
—		—		—		2 50 D 1-3	BW	—		—		
—		—		—		—		—		10 22 P 2-4	A	Sorau (Bahnsteig I)
—		7 29 P 2-4b	B	10 25 P 2-4	A	2 33 P 2-4	A	—		10 42 D 1-3	A	
—		—		—		—		8 2 P 2-4	[A]	—		
—		—		—		1 22 P 2-4	A	4 54 P 2-4	A	—		Goslar (Bahnsteig IV) (†) Bahnsteig III)
—		7 26 P 1-4c	A	—		—		—		9 12 P 2-4	[A]	
—		—		10 17 P 2-4	B	—		6 11 D 1-3 †)	A	10 41 D 1-3	B	
—		—		—		—		—		11 52 P 2-4	A	
5 52 P 3-4a		—		—		—		—		—		
		6 31 b		10 45 b		1 26 a		5 30 a		8 12	A	Hettstedt (Klausstorbahnhof)
		7 22				1 45 b						
		8 35 b				2 50	A					

Abfahrt

in der Zeit von

12 2—5 52	Post	6 0—8 59	Post	9 0—11 59	Post	12 0—3 59	Post	4 0—7 52	Post	8 2—11 52	Post
—		—		9 40 D 1-3		12 04 D 1-3		—		8 14 P 2-4	
—		7 47 E 1-3	B	9 55 D 1-3	BW	1 02 D 1-3 b		—		10 18 D 1-3	
1 24 P 2-4	A	—		10 31 D 1-3e	B	1 16 P 2-4	B	5 33 E 1-3	B	10 26 D 1-3e	BW
3 32 P 2-4	B	—		10 38 P 2-4 (†)	A	2 13 P 2-4	A	6 14 P 2-4	A	10 41 D 1-3b	B
—		—		11 13 E 1-3	BW	3 54 D 1-3	B	7 32 E 1-3		11 1 D 1-3	
5 22 P 2-4	A	—		—		—		—		11 12 D 1-3	BW
12 12 P 2-4	A	—		9 00 E 1-3		12 30 E 1-3		4 30 D 1-3		8 32 D 1-3	B
—		6 10 P 2-4	A	—		2 25 P 2-4	A	5 13 D 1-3	BW	—	
—		6 33 D 1-3	B	—		3 24 D 1-3		5 35 P 2-4	A	—	
3 22 P 2-4	A	7 05 D 1-3	A	11 07 P 1-4	B	—		—		9 12 P 2-4	B
5 22 D 1-3		7 45 D 1-3		—		—		7 12 E 1-3	BW	9 42 D 1-3	
—		8 00 D 1-3	B	—		—		—		9 26 D 1-3	
—		—		10 45 P 2-4	A	—		6 1 D 1-3	A	9 41 P 2-4	A
—		7 40 P 2-4	A	—		1 38 P 2-4	A	6 18 D 1-3	A	—	
—		—		—		—		6 22 P 2-4	A	10 42 E 1-3	B
5 22 P 2-4	P	—		—		3 26 P 2-4	A	—		—	
—		8 40 D 1-3	B	—		—		—		—	
—		—		—		—		4 42 E 1-3	[B]	8 42 P 2-4	A
—		6 45 P 2-4	A	10 12 P 2-4	A	1 38 P 2-4	A	—		—	
—		7 34 D 1-3	B	11 5 D 1-3	A	—		6 2 P 2-4	A	10 22 D 1-3	B
—		—		—		3 54 P 2-4	A	—		—	
—		6 15 P 2-4b		9 0 P 2-4	A	1 25 P 2-4		5 15 P 2-4c		—	
—		—		—		—		—		11 2 P 2-4	A
—		—		—		1 17 D 1-3	BW	—		—	
5 3 P 2-4	A	—		—		2 10 P 2-4	A	6 12 P 2-4	A	—	
5 42 P 2-4a		—		—		—		—		—	
12 12 P 2-4a	A	7 43 D 1-3	A	—		—		—		—	
—		7 54 P 2-4	A	—		—		6 11 P 2-4	A	—	
—		—		11 20 P 2-4	A	3 15 P 2-4	A	—		—	
—		—		—		1 39 D 1-3	A	—		—	
—		6 36 D 4-3	B	—		—		—		—	
—		—		—		—		6 42 P 2-4	B	10 24 P 2-4c	A
4 22 P 2-4	A	7 08 P 2-4	A	—		—		—		—	
—		—		11 24 P 2-4	A	3 38 P 2-4	[A]	—		—	
5 22 b		7 50 b		9 0		1 0 b		4 20 a			
				10 0 b		2 0	A	7 22			
				11 10 a							

Vorortsverkehr (Halle-Dölauer Heide)

12 22, W 5 2, W 5 42, 3 56, 6 22, 7 12, 9 12, F 10 22.	Heide	W 4 22 W 5 12, 3 20, 6 2 6 42, 8 12, F 10 22 11 12.

Sämtliche Züge nach und von Hettstedt und nach und von Dölauer Heide führen 2. bis 4. Wagenklasse.

Die Zahlen hinter den einzelnen Zügen geben die Wagenklassen an, welche in den betr. Zügen sich befinden. z. B. 1-4 = 1.—4. Klasse. P = Personenzug. E = Eilzug. D = Durchgangszug. L = Luxuszug, W = Werktags, F = Sonn- und Festtags.

Erläuterungen zur Spalte „Post": A = Beförderung von Sendungen jeder Art; B = Beförderung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen P = Beförderung von gewöhnlichen Paketen; W = Beförderung von Wertsendungen. Die Klammer bedeutet, daß die Beförderung nur werktags stattfindet.

Bemerkungen zu:

Ankunft von Thüringen: b = W von Merseburg. d = von Merseburg. g = von Weißenfels. h = von München über Jena. i = von Erfurt. k = von Stuttgart. l = von Großheringen.
Abfahrt nach Thüringen: a = bis Merseburg. b = nach München über Jena. e = nach Stuttgart. i = nach Gera. g = nach Zeitz. h = nach Bad Kissingen.
Ankunft von Berlin: c = von Wittenberg.
Abfahrt nach Berlin: [illegible]
Ankunft von Leipzig: c = W. in Schkeuditz 20 Minuten Aufenthalt.
Ankunft von Magdeburg: a = vom 1. April ab. b = bis 31. März.

Ankunft v. Cassel: a = W v. Sangerhausen bis 31. März, v. Oberröblingen v. 1. April ab. b = v. Oberröblingen
Abfahrt nach Cassel: a = bis Oberröblingen, nur im April. b = bis Sangerhausen, nur bis März. c = bis Oberröblingen.
Ankunft von Sorau: b = von Eilenburg.
Abfahrt nach Sorau: a = bis Eilenburg.
Ankunft von Goslar: a = W von Könnern. c = von Halberstadt.
Abfahrt nach Goslar: c = bis Halberstadt, von Halberstadt D-Zug nach Aachen von Seesen.
Ankunft von Hettstedt: a = von Cölme. b = von Dölau.
Abfahrt nach Hettstedt. a = bis Cölme. b = bis Dölau.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Anläßlich des Quartalswechsels und der Umzugszeit werden die nachstehenden wesentlichsten Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betr. das Meldewesen, vom 15. August 1893 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

§ 1. Gegenstand der Meldung.

Zu melden ist: 1. Jeder Zuzug von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnsitznahme oder behufs dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes (z. B. zum Besuch oder zur Benutzung einer Heilanstalt) erfolgt;
2. jeder Fortzug nach außerhalb;
3. jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirkes (Wohnungsveränderung), und zwar auch dann, wenn der Zu- oder Umziehende die Wohnung bereits wieder innerhalb der wöchentlichen Meldefrist des § 3 wechselt.

§ 2. Bezeichnung des Meldepflichtigen.

Zum Melden verpflichtet ist:
1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaupt zugleich zu- oder abziehenden Ehefrau und Kinder;
2. der Inhaber einer Wohnung hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1 Gemeldeten in seiner Wohnung Obdach (Wohnung, Nachtquartier) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gesellen, Lehrburschen, Schlafleute, Aftermieter und der sich bei ihm zum Besuch aufhaltenden Personen.

§ 3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgen sowohl bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, in welchem die neubezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldestelle desjenigen Reviers, in welchem die aufgegebene Wohnung liegt (Abmeldung).

Dieselbe muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Zuzuges, des Abzuges oder der Wohnungsveränderung, und zwar während der Bureaustunden der Reviermeldeämter, vormittags von 8—1 Uhr, erstattet werden. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist die Vorschrift des § 43 der Strafprozeßordnung maßgebend; es endigt also die gedachte Frist mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch seine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist begonnen hat, wenn aber das Ende der Frist auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

§ 4. Form und Inhalt der Meldung.

Alle An- und Abmeldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken derselben erstattet werden, und zwar: die Anmeldungen nach Formular A auf weißem Papier und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Jede zu meldende Person muß auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Meldungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder desselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.

Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erstattet.

Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt, das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Meldepflichtigen 3 Monate lang als Belag für die stattgefundene Meldung aufzubewahren.

§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.

Jede von auswärts zuziehende Person ist verpflichtet, auf Ladung des Vorstandes desjenigen Polizeireviers, in welchem dieselbe Wohnung genommen oder Unterkommen gefunden hat, sich persönlich zu gestellen und unter Vorlegung des Abmeldescheines des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Wer dagegen zum Zwecke des Umzuges seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier aufgeben will, ist — unbeschadet der in den vorigen Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich verbunden, vor seinem Abzuge bei der Meldestelle desjenigen Polizeireviers, innerhalb dessen seine letzte Wohnung belegen ist, eine der Vorschrift des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgestempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Behörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.

§ 9. Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldende in der Meldung oder derjenige, dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldenden gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle, den 28. Dezember 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamt im Monat Juli, August und September 1915 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 42 001 bis 52 137 tragen und über welche die Pfandscheine in grünem Druck ausgestellt sind, wird

Dienstag, den 23. Januar 1917

und an den darauffolgenden Tagen im Auktionslokal des Leihhauses, An der Marienkirche Nr. 4, stattfinden und beginnt vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 9 Uhr vormittags und um 2½ Uhr nachmittags.

Es kommen Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie Ketten, Ringe, Löffel usw., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Schuhwerk, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 22. Januar 1917 statt, worauf das beteiligte Publikum besonders aufmerksam gemacht wird.

Halle, den 28. Dezember 1916.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Warnung.

Durch die **mißbräuchliche Benutzung von Wein-, Bier- und Mineralwasserflaschen** zur Entnahme und Aufbewahrung von gesundheitsgefährdenden und ekelerregenden Flüssigkeiten (Petroleum, Benzin, Salmiakgeist, Säuren, Laugen usw.) sind wiederholt **Unglücksfälle, Vergiftungen und sonstige gesundheitliche Schädigungen** vorgekommen.

Es wird daher **vor der Benutzung solcher Flaschen zum Aufbewahren derartiger Flüssigkeiten dringend gewarnt und empfohlen**, hierzu nur die von den Mitgliedern des hiesigen Bezirksvereins im Deutschen Drogisten-Verbande von 1873 (E. V.) eingeführten dreieckigen Flaschen zu verwenden.

Halle, den 2. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Oberrealschule zu Delitzsch

Anmeldungen für das am 17. April beginnende neue Schuljahr nimmt entgegen und Auskunft erteilt **Direktor Dr. H. Wahle.**

Hellgrau, langsam bindend und durchaus volumbeständig.

Wohlfeiles Ersatzmaterial für Portland-Zement

diesem an Qualität ziemlich gleichkommend. Insbesondere gut zum **Fassadenputz**, ferner auch zum Ein- und Umdecken von Dächern.
Feinste Mahlung, absolute Reinheit und grösste Erhärtungsfähigkeit bei hohem Sandzusatze.
Feinste Referenzen. Billigste Tagespreis.

Bei **Hals- u. Lungenleiden**
aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma 2c. erzielten, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, apothekern und Leidenden einwandfrei beweisen, unsere **Rotolin-Pillen**
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
Husten, Verschleimung, Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken u. Brustschmerz hörten auf; Appetit u. Körpergewicht haben sich rasch; allgem. Wohlbefinden stellte sich ein. — Erhältlich die Schachtel zu 2 M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.
Ausführliche Broschüre kostenfrei. Bloch & Co., Berlin SW 68.
Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

Everth & Mittelmann
Gegr. 1875. **Bankgeschäft Berlin C 19, Petriplatz 4,** Gegr. 1875.
gegenüber der Petrikirche.
Fernspr.: Z. 7103 u. 11541. Geschäftsst. 10—1, 3—6.
Infolge **guter Verbindungen** nach dem **neutralen Ausland** beste Verwertung
der notleidenden feindlichen Anleihen
und
unbezahlten Coupons.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0004

transporten besser als die neueren eignen, doch die Verwendung eines Linienschiffes zu solchen Zwecken ein kostspieliges Notmittel ist.

Die dänischen Liebesgaben für die Bevölkerung Polens.

WTB. **Kopenhagen, 4. Januar.** Professor Ellinger, Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule zu Kopenhagen, reist heute nach Polen ab, um die Verteilung der in Dänemark für die polnische Bevölkerung gesammelten Lebensmittel und Kleider zu leiten. Es sind bereits sechs Waggons mit Lebensmitteln und drei Waggons mit Kleidern von hier nach Polen unterwegs. Ellinger begibt sich nach Warschau und Lodz.

Versenkt.

WTB. **Bern, 3. Januar.** Die französischen Segler „Quo Vadis", 109 Br.-Reg.-To., „Marie Louis", 168 Br.-Reg.-To., sowie der Fischdampfer „L. R. 2162" und der Fischkutter „L. R. 1007" wurden durch deutsche Unterseeboote versenkt.

WTB. **London, 4. Januar.** „Lloyds" meldet aus Oporto vom 2. Januar: Der norwegische Dampfer „Mopilfirst" traf in Leixos ein und landete 21 Mann der Besatzung des versenkten norwegischen Dampfers „Britannic" (2289 Tonnen). Der englische Dampfer „Bayraig" und der norwegische Dampfer „Ellik" sind gesunken. Die Mannschaft des letzteren wurde gerettet.

Wie verfährt Deutschland mit entflohenen Kriegsgefangenen?

Die widerrechtliche Erschießung von drei aus russischer Kriegsgefangenschaft nach Urga entkommenen deutschen Offizieren stellt nicht nur einen schweren Völkerrechtsbruch dar, sondern bedeutet auch eine krasse Verletzung der chinesischen Neutralität, gegen die der chinesische Resident in Urga und besonders der Kaiserlich deutsche Gesandte in Peking mit Recht scharfe Verwahrung eingelegt haben. Ein solches Vorkommnis wäre bei uns gänzlich unmöglich. Denn Deutschland hält sich genau an die Rechtssätze der Haager Konvention von 1899, die auf der 2. Konferenz von 1907 nur ganz wenige Abänderungen erfahren haben. Wir beobachten streng den Satz, daß ein gefangener Feind mit dem Augenblick der Gefangennahme aufhört, Feind zu sein. Ihm soll lediglich die weitere Teilnahme am Kriege unmöglich gemacht werden. Flieht ein Gefangener, so unterliegt er dann disziplinarer Bestrafung, wenn er vor der Erreichung des eigenen Heeres oder vor dem Verlassen des Gebietes, das der Nehmerstaat besetzt hält, wieder ergriffen wird. Nach gelungener Flucht ist jedoch eine Bestrafung im Falle einer zweiten Gefangennahme unzulässig. Rußland hat im Gegensatz hierzu sich kaltlächelnd über die Haager Landkriegsordnung hinweggesetzt. Denn die deutschen Offiziere wurden trotz chinesischer Eskorte von russischen Soldaten verfolgt und auf chinesischem Gebiet erschossen. Der Ausschuß für Rat und Hilfe, Abteilung Vermißten-Suche für Ausländer, Frankfurt a. M., hat in den von ihm herausgegebenen Schriften „Aus deutschen Kriegsgefangenenlagern" von einem gründlichen Kenner des internationalen Landkriegsrechts, von Dr. Strupp in Frankfurt, die „Völkerrechtliche Stellung der Kriegsgefangenen" ausführlich erläutern lassen. Und daraus geht deutlich hervor, wie gerade Deutschland im Bewußtsein seiner Kulturaufgaben, vom Geiste moderner Zivilisation (als deren Ausdruck die Haager Rechtssätze anzusehen sind) erfüllt und entschlossen ist, die ihm obliegenden Rechtspflichten mit peinlicher Genauigkeit zu erfüllen.

Eine englische Unverschämtheit.

Aus Amsterdam wird geschrieben: Die „Sumatrapost" (ein Blatt in Delhi) meldet folgende erbauliche Geschichte:

Als der Dampfer „Vondel", der den aus Holland nach Indien zurückkehrenden Oberstleutnant van der Weijden an Bord hatte, in Singapur anlegte, kamen einige englische Offiziere auf das Schiff und verlangten, mit dem genannten Offizier zu sprechen. Nachdem die Vorstellung vor sich gegangen war, fragte einer der englischen Offiziere: „Sind Sie in Holland Mitarbeiter an einigen deutschen Zeitschriften gewesen?" — „Gewiß!" war die Antwort. — „Sind Sie Offizier im niederländisch-indischen Heer?" — „Ja!" — „Können Sie dies beweisen?" — „Ja!" — Der Oberstleutnant van der Weijden begab sich nach seiner Kammer und kam mit der Offiziersmütze in der Hand zurück und warf diese nachlässig auf den Tisch, an dem die englischen Offiziere saßen, ohne ein Wort zu sprechen. Letztere forderten ihn auf, ihnen zu folgen, aber erst nach einem heftigen Wortwechsel leistete Herr van der Weijden der Aufforderung Folge. Er wurde dann dem Kommandanten der britischen Truppen vorgeführt, wo ein förmliches Verhör erfolgte, aber nach Verlauf einer halben Stunde war van der Weijden wieder an Bord des „Vondel".

Dieser Offizier war während seines Urlaubs in Holland Mitarbeiter der „Toekomst" gewesen, für die er militärische Aufsätze, allerdings nicht nach dem Sinn und dem Geschmack der holländischen Vierverbandspresse geschrieben hatte. Erst kurz vor seiner Abreise wurde dies bekannt, und es versteht sich von selbst, daß die üblichen Schmähartikel dieser Presse sich über ihn ergossen. Man muß sagen, daß England von seinen holländischen Spähern flott bedient wird, denn in Singapur war die deutschfreundliche Tätigkeit van der Weijdens lange vor seiner Ankunft bekannt. Wenn aber das oben genannte indische Blatt dem holländischen Stabsoffizier vorwirft, er habe es in seinem Auftreten an der nötigen Höflichkeit gegen die englischen Offiziere fehlen lassen, so muß man dem Blatt zugute halten, daß es eben zu der niederländisch-indischen Presse gehört, die auch von der hiesigen holländischen Presse nicht als voll ebenbürtig betrachtet wird. An Unterwürfigkeit und hündischer Schmeichelei gegen England leistet sie das Menschenmögliche: ist ja ein Blatt in Surabaja — es ist unglaublich, aber wahr — anläßlich des Todes Kitcheners mit Trauerrand erschienen!

Belgier und Engländer unter sich.

Einem gefangenen Engländer ist vor einiger Zeit ein Brief abgenommen worden, den ihm sein Vater — aus Alexandria in der schottischen Grafschaft Dumbarton — geschrieben hatte. Darin findet sich eine ungewöhnlich interessante Charakteristik der Belgier, die sich bekanntlich in großer Zahl nach England geflüchtet haben und nun ihrerseits sehr ungehalten darüber sind, daß sie dort drüben, ebenso wie in Holland, nicht nur mitessen, sondern auch mitarbeiten sollen. In dem erwähnten Brief, der vom 22. Oktober datiert ist und uns im Original vorgelegen hat, heißt es wörtlich:

„Wir können uns hier vor Belgiern kaum noch bewegen; es gibt fast nichts weiter hier in den beiden Straßen. Sie haben alle die besten Posten und die größten Gehälter, die es gibt, und bekommen sie — für nichts! Es gibt sogar besondere Pferdeschlächter in Glasgow, die die Belgier mit Fleisch versorgen müssen. Nachts und des Sonntags gehen sie zum Leven, um nach Aalen zu angeln und dabei sind sie geizig wie sonstwas. Kein Wunder, daß unsere Jungen damals in Belgien einen Sixpence (50 Pfg.) für einen Schluck Wasser zahlen mußten und daß die Belgier zu diesem Zweck sogar die Winden von den Brunnen fortgenommen hatten."

Das hübsche Charakterbild, das da entworfen wird, spricht für sich selbst und für beide Teile.

Castelnau Fochs Nachfolger.

Genf, 4. Januar. Während der jüngsten, der Umgestaltung des französischen Oberbefehls gewidmeten Senatsitzungen erzählte Clemenceau in den Wandelgängen, daß der ihm befreundete General Foch sich demnächst veranlaßt sehen werde, die Leitung der Nordarmeegruppe abzugeben. Dies melden heute als vollzogene Tatsache sämtliche Pariser Blätter. Der von Clemenceau stets angefeindete Castelnau, der vormalige Adlatus Joffres, wird nunmehr mit Marschall Haig gemeinsam die Nordoperationen leiten. Ueber Fochs künftige Bestimmung ist noch nichts bekannt.

Die Gegensätze.

Die zehn Regierungen haben sich mit ihrer scharfen Absage an alle Friedensbestrebungen nicht allein an Deutschland und seine Verbündeten gewandt. Die Neutralen sind mindestens ebenso sehr die Adressaten der denkwürdigen Note gewesen. Vor allem jene unter den neutralen Ländern, die sich, wenn auch unabhängig, so doch gleichzeitig für das Zustandekommen von Friedensbesprechungen verwandt hatten, also Amerika, die Schweiz, Skandinavien. Und um dieser Adressaten willen ist diese Note so lang und so phrasenreich und so advokatenhaft verhüllt ausgefallen. Sie soll über das glatte „Nein", das seinen Grund in den Kriegszielen der Alliierten hat, hinwegtäuschen und die Schuld für die Fortsetzung des Krieges auf Deutschland abschieben. Aber über die Wirkung der Note nach dieser Richtung hin brauchen wir uns nicht zu beunruhigen. Die Staatsmänner, die uns vorwerfen, daß wir bemüht seien, die öffentliche Meinung der neutralen Länder zu täuschen und irrezuführen, unterschätzen die Urteilsfähigkeit der Neutralen sehr. Sonst würden sie nicht ihrerseits den Versuch machen, vor deren Augen den wahren Stand der Dinge zu verschleiern, über den man sich in keinem neutralen Lande mehr Illusionen hingibt.

Herr Wilson wird aus der Antwort der Ententemächte gelernt haben: daß er sich über die Absichten der Entente bisher wohl einigermaßen getäuscht hat, daß er ihr aber für die nun geschaffene Klarheit dankbar sein kann. Er wird aus ihr gelernt haben, daß seine Theorie von der Aehnlichkeit und Vereinbarkeit der Kriegsziele der beiden Parteien falsch gewesen ist. Das haben auch wir aus der Antwort gelernt. Sie hat die Gegensätze scharf herausgearbeitet und allen Hoffnungen ein Ende gemacht, daß durch gütliche Verhandlungen ein mittlerer Weg zwischen den Bedingungen der beiden Parteien gefunden werden könnte. Wenn man sich aber in Paris dem Glauben hingeben sollte, daß der amerikanische Präsident von der Beweisführung, daß Deutschland nach wie vor das Hindernis des Friedens bilde, besonders ergriffen werden sollte, dürfte man sich einer starken Täuschung hingeben. Dafür sprechen eben die Gegensätze, wie sie durch das diplomatische Zwischenspiel der Weihnachtszeit enthüllt worden sind, eine zu deutliche Sprache. Herr Wilson weiß sehr wohl, und er zweifelt keinen Augenblick daran, genau wie die Schweizer es wissen, daß das deutsche Friedensangebot ernst und aufrichtig gemeint und kein Kriegsmanöver war. Er weiß auch, daß die Friedensbedingungen, mit denen Deutschland auf die Konferenz gegangen wäre, von der Art waren, daß sie bei einiger Anerkennung der tatsächlichen Lage von der Gegenseite zu einer friedlichen Beilegung des Menschenmordens hätten führen können. Aber er weiß nun auch, daß diese Anregungen Deutschlands einfach abgelehnt worden sind, weil die Entente von billigen Friedensbedingungen, bei denen die Welt gut gefahren und alle beteiligten Mächte ungefähr im Besitze ihrer Machtstellung geblieben wären, nichts wissen will. Er weiß, daß im Gegensatze zum deutschen Kriegsziele das Kriegsziel Englands, Frankreichs und Rußlands die Zerschmetterung und Niederwerfung Deutschlands ist. Hat er es bisher nicht gewußt oder nicht daran geglaubt, jetzt muß er die Klarheit haben. Welche Konsequenzen der amerikanische Präsident aus dieser Erkenntnis zieht, müssen wir abwarten. Es muß ihm einen peinlichen Eindruck machen, daß in der Note an uns (die Antwort auf seine eigene Anregung hat man sich ja noch vorbehalten) die Polemik gegen ihn selbst einen so breiten Raum einnimmt. Die Theorie des Präsidenten, daß er sich nicht bei der Untersuchung der Ursachen des Krieges aufhalten könne, wenn er praktische Schritte zu dessen Beendigung tun wolle, seine ziemlich unbequemen Andeutungen, daß doch auch unter den Ententemächten welche sein könnten, an deren Uneigennützigkeit leise Zweifel erlaubt sind, haben in England furchtbar verschnupft. Daher die langen und gewundenen Darlegungen über die diplomatische Vorgeschichte dieses Krieges als die Entschuldigung dafür, daß deren Beendigung angeblich den Mächten, die für die Freiheit der Völker und für den Sieg des Rechts auf Erden kämpfen, nicht möglich sei. Daher die Theorie, daß der Krieg bis zur „Sühne" durchgefochten werden müsse, zur Befriedigung eben der neutralen Welt, von deren Leiden unter dem Kriege zwar in ihren eigenen Noten sehr viel, aber in der Ententenote mit keinem Worte die Rede ist.

Ach, welch ein Gegensatz zwischen dieser Leistung der Advokaten Briand und Poincaré auf dem Papiere und ihrem eigenen Verhalten, sowie dem ihrer Bundesgenossen im Parlamente und sonst in der Oeffentlichkeit! Dort, wo man die Rückeroberung des Elsaß und die Einnahme von Konstantinopel als das große Ziel dieses Krieges erklärt, hält man es nicht mehr für nötig, das Tugendmäntelchen anzulegen. Da hält man es nicht mehr für nötig, ausführlich und mit unermüdlicher Wiederholung des tausendmal Gesagten das larmoyante Lied von dem vergewaltigten Belgien zu singen. Es wird auch dies nichts mehr helfen. Man weiß zu gut, in der ganzen Welt weiß man es, daß nicht Belgien der Anlaß zu diesem Kriege gewesen ist, sondern daß seine Beteiligung erst eine Folge der Geschehnisse geworden, die sich auf dem zur Ausführung reif gewordenen Angriffsplane gegen uns ergaben. Wie es mit diesem Plane beschaffen war, das hat niemand deutlicher und rücksichtsloser enthüllt, als gerade belgische Staatsmänner in der letzten Zeit vor dem Kriege.

Es ist ein schwächliches Gefüge von Redensarten, durch das die Tatsache des großen Gegensatzes verhüllt werden soll: daß Deutschland für seine Existenz und zu seiner Verteidigung kämpft und zum Frieden bereit ist, daß aber die Entente in Wahrheit der Angreifer ist, auf die Vernichtung und Zerschmetterung Deutschlands und seiner Verbündeten ausgeht und vom Frieden nichts wissen will, da sie sich noch immer für stark genug hält, mit ihren militärischen Machtmitteln dieses Ziel zu erreichen. Was es mit dieser Grundfrage auf sich hat, darauf wird unser herrliches Heer die Antwort geben. Und wir können darauf rechnen, daß niemand in der Welt mehr an das Märchen von dem „blutdürstigen und angreiferischen preußischen Militarismus", der unschädlich gemacht werden müsse, glauben wird. Es ist jetzt für niemand auf der Welt mehr ein Zweifel möglich, wo der Schaden sitzt.

Ausland.

Kongokolonie an England verpfändet.

c. B. **Berlin, 4. Januar.** Nach der „Kreuzzeitung" müsse man annehmen, daß die belgische Regierung angefangen habe, die Kongokolonie an England zu verpfänden.

Die Sommerzeit in Australien.

c. B. **Amsterdam, 4. Januar.** Nach einer Meldung des „Manchester Guardian" ist am 1. Januar in Australien die Sommerzeit eingeführt worden. Vorläufig handelt es sich um eine provisorische Maßnahme, zu der sich die Regierung auf Grund der in England gemachten Erfahrungen entschlossen hat. Falls in Australien durch Einführung der Sommerzeit erhebliche Ersparnisse an Kohlen gemacht werden, soll die Dauer beibehalten werden.

Kunst und Wissenschaft.

Professor Richard Schröder †. Der Senior der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, Professor Dr. Richard Schröder, ist im Alter von 78 Jahren an einem Nierenleiden gestorben. Er stammte aus Treptow a. d. Tollensee und war ein Schüler Fritz Reuters. Er studierte in Berlin und Göttingen, habilitierte sich in Bonn und lehrte außerdem an den Universitäten Würzburg, Straßburg und Göttingen. Seit 1888 gehörte er dem Lehrkörper der Universität Heidelberg an. Er war neben dem verstorbenen Berliner Historiker Brunner eine der bedeutendsten Rechtsgelehrten. Sein Spezialgebiet war deutsche Rechtsgeschichte, Bürger- und Handelsrecht. Er war Ehrendoktor der Universitäten Göttingen und Münster. Seine Hauptwerke sind das vierbändige Ehe- und Güterrecht sowie sein Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte.

Gastspiel von Richard Strauß in Skandinavien. Aus Kopenhagen wird gemeldet: Wie man hier erfährt, wird Richard Strauß Ende Februar eine Gastspielreise durch Skandinavien machen und die Aufführung eigener Werke in Christiania, Stockholm, Göteborg und Kopenhagen dirigieren. Anfang März wird er eine Aufführung des „Rosenkavaliers" im Kopenhagener königlichen Opernhaus leiten.

Hochschulnachrichten.

Dem Assistenten am Laboratorium für internationale Meeresforschung in Kiel, Chemiker Dr. Emil Raben, ist der Professorentitel verliehen worden. — Der ordentliche Professor der neutestamentlichen Theologie an der Universität Rostock, Lic. theol. Hermann Strathmann, ist seitens der theologischen Fakultät der Universität Leipzig in Anbetracht seiner Forschungen auf dem Gebiete des Sittenlebens der alten christlichen Kirche, insbesondere der Lehre Calvins, zum Ehrendoktor der Theologie ernannt worden. — An der Frankfurter Universität erhielt Dr. med. Willy Pfeiffer die venia legendi für das Fach der Nasen- und Halskrankheiten.

Letzte Depeschen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes der sächsischen Presse Prof. Dr. Lier †.

WTB. **Dresden, 4. Januar.** Heute früh ist nach langem Leiden der Vorsitzende des Landesverbandes der sächsischen Presse, Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der deutschen Presse, Prof. Dr. Leonhard Lier, Chefredakteur des „Dresdeners Anzeigers", gestorben.

Sfassanow beim Zaren.

c. B. **Stockholm, 4. Januar.** Der frühere russische Außenminister Sfassanow, der nach den Beratungen im russischen Hauptquartier in wichtiger Mission nach dem Kaukasus entsandt wurde, ist dem „Djen" zufolge nach Petersburg zurückgekehrt und hat sich von dort aus sofort zum Zaren begeben, der ihn in längerer Audienz empfing.

Wasserstände.

+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut					Fall	Wuchs
Artern	2. Jan.	+ –	3. Jan.	+ –		
Nebra Oberpegel	.	+2,76	.	+3,16	–	40
Unterpegel	.	+2,70	.	+3,10	–	40
Weißenfels Oberpegel	.	+4,28	.	+4,06	22	–
Unterpegel	.	+4,08	.	+3,88	–	80
Trotha	3. Jan.	+4,60	4. Jan.	+5,10	–	50
Alsleben Oberpegel	2. Jan.	+3,04	3. Jan.	+2,74	–	30
Unterpegel	.	+3,50	.	+2,44	–	106
Bernburg	.	+3,10	.	+3,55	–	45
Calbe Oberpegel	.	+2,35	.	+2,56	–	21
Unterpegel	.	+3,00	.	+3,40	–	40

Hallischer Wetterbericht.

	3. Jan., 9 Uhr abends	4. Jan. 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	750,3	745,5
Thermometer Celsius	+5,0	+8,0
Rel. Feuchtigkeit %	94%	72%
Wind	NW 2	SW 6

Maximum der Temperatur am 3. Jan. +7,0° C.
Minimum in der Nacht vom 3. Jan. zum 4. Jan. —5,0° C.
Niederschläge am 4. Jan. 7 Uhr morgens: 2,4 mm.

Wetterwarte Hamburg.

Wetter-Aussichten für mehrere Tage im voraus.
Unbefugter Nachdruck wird gerichtlich verfolgt!

5. Januar: Kaum verändert, später bedeckt.
6. Januar: Bedeckt, milde, Niederschläge.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Unterhaltungsblatt, Vermischtes usw.: I. V.: Hans Natonek; für Musikkritik: Siegfried Dyck; Letzte Nachrichten: Hans Natonek; für den Anzeigenteil: Hugo Franke. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle.

Bringt Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0005

Walhalla-Theater.

Alfred Dedaks Operetten-Gesellschaft

„Die Kaiserin“ (Fürstenliebe).

Grosse Ausstattungs-Operette in 3 Akten.

Musik von Leo Fall.

Kaiserin Maria Theresia: Frau Paula Dereani a. G.

Anfang ½8 Uhr.

Freitag, 12. Januar im Thaliasaal

Burmester-Konzert

Kartenvormerkungen in der Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Praktische Ratgeber

mit vielen praktischen Beispielen von **A. Lachmund**, Königl. Steuersekretär in **Breslau I.** Postfach.

1. **„Besitzsteuer“** 2 Mk. (Nachn. 2.40 Mk.),
2. **„Kriegssteuergesetz“** 2 Mk. (Nachn. 2.40 Mk.),
3. **„Warenumsatzstempel“** 1.60 Mk. (Nachn. 1.80 Mk.).

— bei Einsendung von 5.60 Mk. gebührenfr Zuse dung. —

Zu beziehen durch **A. Lachmund's Verlag, Breslau I** (Postscheckkonto 7090) und durch alle Buchhandlungen.

Filz- u. Lederschuhwaren

in jeder Ausführung.

Vorteilhafte Preise. — Große Auswahl.

Im Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstr. 87.

Die Firma

Mitteldeutsche Cementverkaufsstelle, G. m. b. H., Halle, Martinsberg 15

ist mit dem 1. Januar 1917 in **Liquidation** getreten.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei derselben anzumelden.

Die Liquidatoren:
O. Költzsch, P. Rühr.

Ein neuer aussichtsreicher Frauenberuf.

In der technischen Abteilung der Schule für industrielle Frauenberufe zu Wittenberg, beginnt ein Kursus zur Ausbildung von technischen Zeichnerinnen. Dauer ½ Jahr.

Abteilung A. Chemieschule. Prospekte frei.

Ausbildung von Laboratoriums Assistentinnen.

Grundstücke und Vermögen

nehme ich noch in **Verwaltung.** Ich habe darin reiche Erfahrungen, bin nachweislich gewissenhaft und zuverlässig, selbst Hausbesitzer, besitze Kenntnisse in allen Rechtsfragen u. beste Empfehlungen. Auch zur sicheren u. günstigen **Anlegung von Kapitalen** (einschl. Urkundenanfertigung) bitte ich um gefl. **kostenfreie** Inanspruchnahme meiner Dienste und Ratschläge.

Gustav Rosch, Rathausstraße 13a 1 Tr. Anruf 5911.

Offene Stellen

Für das Büro unserer Abteilung Kesselschmiede in Sterkrade suchen wir zum baldigen Eintritt einige erfahrene, zuverlässig arbeitende

Technicker.

Bewerbungen, mit Lebenslauf, Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintritts sind zu richten an

Gutehoffnungshütte,
Aktienverein für Bergbau u. Hüttenbetrieb
Oberhausen (Rheinland).

Verkäufer und Lageristen

aus der **Spielwarenbranche** verlangt.

(nur branchekundige). Offerten mit Gehaltsansprüchen und Bild erbeten an

S. Strenger, Berlin, Neue Friedrichstr. 36,
Kurz-, Galanterie-, Spielwaren-Engros.

Für mein Kontor suche ich zu Ostern

einen Lehrling.

Schüler, die voraussichtlich das Einj.-Zeugnis erhalten, werden bevorzugt. Meldungen schriftlich, oder wochentags von 8—12 oder 2—4, jedoch nicht Sonnabend Nachmittags, erbeten.

Hallesche Papierwaren-Fabrik
Max Jovishoff, Thomasiusstr. 33.

Ich suche zum möglichst sofortigen Antritt eine gewandte, zuverlässige

Kontoristin.

Dieselbe muß in allen Kontorarbeiten bewandert sein, perfekt stenographieren und die Schreibmaschine bedienen können und ähnliche Posten bereits bekleidet haben. Nur schriftliche Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Beifügung von Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsansprüche erwünscht

Carl Steckner,
Sack- und Preßtuch-Fabrik.

Stellenvermittlung

für Handlungsgehilfinnen wochentäglich von 12 — 3 Uhr. Unentgeltlich für Geschäftsinhaber und Vereinsmitglieder. Unterricht in allen Handelsfächern, Stenographie und Maschinenschreiben, Französisch und Englisch. Mittagstisch. Pension. Vorträge, Unterhaltungsabende.

Kaufm. Verein für weibliche Angestellte, Gottesackerstraße 4. Fernruf 3119.

Buchbindergehilfen

für **Partiearbeit** stellt sofort ein

Otto Hendel Verlag,
Gr. Brauhausstraße 17.

Zum 1. Febr. fleißiges, sauberes **Mädchen** gesucht, nicht unter 20 Jahren. Fr. **E. Boettcher,** Blumenstr. 5II.

Kontoristin oder Kriegsbeschädigten,

gewandt im **Rechnen** sowie in **Hand- u. Maschinenschrift** für unser Baugesch. sofort **gesucht.** Meld. mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen an

Schönemann & Schwarz,
Turmstraße 5.

Stadt-Theater

Freitag, den 5. Jan. 1917 nachmittags 3½ Uhr:

Dornröschen

abends:
Abends 7½ Uhr Ende 10 Uhr.

Rigoletto.

Oper von G. Verdi.

Sonnabend nachm. Dornröschen abends: Schülerkarten gültig

Wilhelm Tell.

Thalia-Theater.

Sonntag, den 7. Januar 1917: abends 7½ Uhr:

Gastspiel des Stadttheater-Personals.

Die spanische Fliege.

Schwank von Fr. Arnold und E. Bach

Zu verkaufen

Bess. Ausflugslokal,

schloßähnlich, ca. 13 Mrg. groß, erstkl. Boden ff. Gebäude mit Saal, gutes Geschäft, Park, Teich, geeignet z. Vieh- u. Geflügelzucht, gr. Obst- u. Gemüsegarten, Obstplantage mit 1000 Stück besseren 15 jährigen Aepfelbäumen, sehr geeignet zu einer großen

Fruchtwein-Kelterei und Marmeladenfabrik,

enorme Erzeugung von Beerenobst usw., in Kreisstadt bei Magdeburg. Preis nur 80000 *M.* Anzahl. 12—15000 *M.* Nur für Selbstkäufer.

A. Bohne,
Magdeburg, Fürstenstraße 25.

Für Liebhaber

Spiegel hundert Jahre alt z. verk. desgl. große Truhe. Kirchnerstr. 17. I l.

Kaufgesuche

Kaufe Möbel

aller Art, einfache und bessere, einzeln sowie ganze **Einricht., Pianinos Gold- und Silbersachen, Brillanten usw. zu höchsten Preisen.**

Fr. Strubel, Königstr. 28. Tel 3300.

Hasenfelle

kaufen

Gebr. Danglowitz,
Fellhandlung, Fischerplan 2.

Vermietungen.

Hochherrschaftl. Part.-Wohnung Königstraße 7,

10 größtenteils sehr geräumige Zimmer, sehr reichl. Zubehör, event. kl. Garten, wegen Todesfalles sofort oder später zu verm. Näheres **Marienstr. 27b, II.**

Niemeyerstr. 22, II. Etage

5 Zimmer, Kammer, Küche, Speisekammer, Gas, Innenklos. u. reichl. Zubehör für 850 M. p. 1. 4. 1917 auch früher oder später zu vermieten. Näheres im **Kontor I.**

Marienstrasse 20

herrschaftl. 5-Zimmer-Wohnung mit Bad und reichl. Zubeh., Gas und elektr. Licht sofort oder später zu vermieten. **Auskunft Magdeburgerstraße 55, part.**

Friedrichstrasse 12

Wohng. 650 u. 700 Mk., sof. od. sp. Bes. u. Näh. vorm. II. Etage rechts

---

Mietsgesuche

Gesucht zum 1. 4. 17 von einzelner Dame eine

3—4-Zimmer-Wohnung

im Nordviertel. Angebote Annoncen-Exped. **Pritschow,** Bernburgerstr. 28.

Unterricht

Guten **Klavierunterricht**

erteilt **konservat. geprüfte Lehrerin** Friedrichstraße 12 l.

Gertraud König-Wahlen,

Opern-, Konzert- u. Oratoriensängerin. Schülerin erster Berliner Gesangsmeister Prof. Herz, Mathilde Mallinger, Etelka Gerster), erteilt

Gesangsunterricht.

Sprechstunden 3—4.
Paradeplatz 2.

Vermischtes

Beff. **Witwe,** 44 Jahr, nicht unbemittelt, möchte sich mit anst. Herrn in sich. Lebensstellung wieder verheiraten. Offert. unt. **K. 3308** an d. Exp. d. Bl.

Nerven-Herz-Gefäss-Kranke

S.-Rat Dr. Fülles Dr. Kroeckucki
Spezialsanatorium Liebenstein b. Eisenach (Thür.) Ganzjährig

Stoßfeste und andere

Elektr. Glühlampen

zu **Fabrik-Preisen** bei Grossist **Hönemann,** Bauhof 1, Tel. 3631.

Bisher: **Astoria-Lichtspielhaus** Alte Promenade 11a. Fernsprecher 5738.

U-T

Bisher: **Passage-Theater** Leipziger Strasse 88. Fernsprecher 1224.

Vom 5 bis 11. Januar 1917.

Waldemar Psilander
in
Die Ehe im Schatten

Das Drama eines Wohltäters.
— Vorführung: 7.50 9.30. —

„Bräutigam als Braut“

Ein heiteres Badeerlebnis.
— Vorführung: 7.00 8.30. —

Bis Sonntag verlängert!

Stolz weht die Flagge schwarz-weiss-rot!

Gewaltiges Marineschauspiel
— 5 Akte —.
Vorführung: 3.00 5.00.

Kaiser Franz Joseph I. auf der Gemsjagd!

Jugendliche und Kinder haben bis 7 Uhr Zutritt.

Der Liebling des Publikums:

Henny Porten
in
Das wandernde Licht.

Nach einer Novelle v. Ernst v. Wildenbruch.
— 4 Akte —

Vorführung: 4.10 6.30 9.10.

Freikarten haben nur zur ersten Vorstellung Gültigkeit.

Dorrit Weixler
in
„Dorritchens Vergnügungsreise“.

Entzückendes Lustspiel.
Vorführung: 3.00 5.30 8.00

In beiden Theatern:
Neueste Kriegsberichte von allen Fronten.

Beginn 3 Uhr.

Gutes dauerhaftes Gummiband für Strumpfbänder kauft man bei **H. Schnee Nchf.,** Gr. Steinstr. 84.

Im Verlag von **Otto Hendel** in **Halle** erschien:

Die Neue Türkei und ihre Führer

von

Dr. Alfred Nossig

Groß-Oktav. Mit 14 ganzseitigen Bildnissen.

Preis 3 Mark.

Das ist das zeitgemäßeste Werk über die verbündete Türkei!

Der bekannte Verfasser, dessen Kompetenz auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher, kolonisatorischer und politischer Fragen anerkannt ist, hat die Verhältnisse der Türkei an Ort und Stelle gründlich erforscht und verbleibt in näheren, persönlichen Beziehungen zu den führenden jungtürkischen Kreisen. Sein Buch bietet eine lehrreiche, zusammenfassende Uebersicht über alle Reformbestrebungen, aus denen sich der Prozeß der Wiedergeburt der Türkei zusammensetzt, und gleichzeitig eine Charakteristik der hervorragendsten, heute maßgebenden türkischen Staatsmänner.

Einen besonderen Schmuck des Werkes bilden die zahlreichen, vorzüglich reproduzierten Bildnisse, die die leitenden Staatsmänner der Türkei mit ihren eigenhändigen Unterschriften versehen haben.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Urin-Untersuchung,

chemische und mikroskr. sowie

Prüfung von Auswurf

auf **Tuberkelbazillen** fertigt gewissenhaft und billig

Apotheker C. Krütgen,
Königstraße 24. Ecke Merseburgerstr.

Ganze Namen od. Vornamen

läßt zum Zeichnen von Wäsche 2c. weben (rote Schrift a. weißem Bande **H. Schnee Nachf.,** Gr. Steinstr 84.

Kriegs-Atlas

enthält in vorzüglicher sechsfarb. Ausführung

10 Karten

sämtlicher Kriegsschauplätze.

Er kostet nur 1.50 Mk.

Zu beziehen in der **Geschäftsstelle d. Saale-Zeitung Halle a. S.**

Makulatur

(alte Zeitungen) zu verkaufen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Von Sonnabend, den 6. ds. Mts.,
stelle ich eine Auswahl

belgischer Arbeitspferde

zum Verkauf

Max Welsch,

Halle a. S., Tel. 6564.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19170104036/fragment/page=0006